

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2021 und des Lageberichtes der Stadtwerke Rheine
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00040782.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
1. Stromeinkauf	11
2. Gasspeicher	11
3. Strom- und Gasvertrieb.....	11
4. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle.....	12
5. Ausgleichszahlungen	12
6. Neubau eines Hallenbades	12
7. Pensionsverpflichtungen.....	13
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss).....	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	27
2. Jahresabschluss	27
3. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
1. Überblick	29
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR.....	30
3. Ertragslage der SWR.....	31
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	32
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	32
1. Rechtsgrundlagen.....	32

Inhaltsverzeichnis	Seite
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	32
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	33
4. Konzernbuchführung.....	34
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	34
6. Konzernabschluss	34
7. Konzernlagebericht	35
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	35
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	36
1. Überblick	36
2. Vermögens- und Finanzlage.....	37
3. Ertragslage.....	39
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	41
G. Schlussbemerkung.....	43

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RheiNet	Rheinert GmbH, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung vom 1. Juni 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,
(im Folgenden kurz "SWR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir gemäß § 325 Abs. 3a HGB diesen zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **die gesetzlichen Vertreter** der SWR dar.

8. Der zusammengefasste Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:

- Die **SWR** ist nach wie vor die Holding Gesellschaft der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe. Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert.
- Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung sowie beim Gas der **EWR** war im Geschäftsjahr 2021 durch spürbare Erholungseffekte aus den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt lagen die Marktpreise für Strom und Gas an den Energiebörsen und Handelsplätzen im ersten Halbjahr auf einem normalen Niveau und nahmen dann aber ab dem 3. Quartal bis zum Jahresende hin Höchstpreisstände ein, die auf bisher nicht dagewesenem Rekordniveau lagen.
- Das von der EWR mit der Westnetz GmbH gegründete gemeinsame Unternehmen Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH hat am 15. Dezember 2021 den Zuschlag zur Gaskonzession in der Gemeinde Neuenkirchen erhalten. Der unterzeichnete Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Neuenkirchen hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2041 (20 Jahre).
- Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen bei der EWR auch im Jahr 2021 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten. Nachdem die Jahre 2018 bis 2020 insbesondere in den Sommermonaten aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr stark durch starke Trockenheit und teils extremer Hitze geprägt waren, war das Jahr 2021 eher ein Normaljahr in dem sich die Grundwasserleiter etwas normalisieren konnten
- Das Jahr 2021 war auch bei der **VSR** geprägt durch die andauernde Corona-Pandemie und damit einhergehender Umsatzeinbrüche, sowohl in der Sparte Parkraumbewirtschaftung als auch in der Sparte ÖPNV. In der letztgenannten Sparte wurden die Einnahmeausfälle allerdings kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW. In 2021 hat die VSR zusammen mit der Stadt Rheine die europaweite Ausschreibung für die Erbringung des Stadtverkehrs in Rheine durchgeführt. Im Zuge dessen konnte die VSR in 2021 mit dem Gewinner der Ausschreibung, der Rheiener Verkehrsbetriebe Mersch GmbH & Co. KG, den Betriebsführungs- und Subunternehmervertrag schließen und zum 1. Dezember 2021 den Betriebsstart umsetzen.
- Auf Grund der erheblichen Bautätigkeit konnte die **RBG** die Badesaison im Freibad Rheine 2021 nur mit einem eingeschränkten Angebot durchgeführt werden. Für den Zugang der Besucher wurde ein provisorischer Eingang in der Mitte des Umkleidegebäudes eingerichtet. Die große Liegewiese und die Wasserrutschbahn konnten den Badegästen nicht angeboten werden. Auf Grund der Corona-Pandemie mussten darüber hinaus die Besucherzahlen begrenzt

werden. Zeitweise mussten Schwimmzeiten im Voraus reserviert werden. Auf den Betrieb der Gastronomie wurde auf Grund der coronabedingten Beschränkungen verzichtet. Den Besuchern stand der neu gestaltete Planschbeckenbereich im Rahmen einer Auffrischung des Freibades zur Verfügung.

- Im Geschäftsjahr 2021 hat die **RheiNet** ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Eine weitere wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes im FTTC-Bereich mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baue die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel GmbH zur Nutzung zur Verfügung.
- Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 ist für die **SWR** unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Wenngleich der Konzernjahresüberschuss mit € 4,6 Mio. um € 2,7 Mio. unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der VSR und der RBG enthalten sind. Im Wesentlichen waren es überproportional höhere betriebliche Erträge gegenüber den ebenfalls höheren Materialaufwendungen aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere als erwartete Abschreibungen und höhere andere aktivierte Eigenleistungen sowie geringere Verlustübernahmen für die dauerdefizitären Bereiche, die dazu führten, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

9. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Auch die COVID-19 Pandemie wird in 2022 weiterhin die Geschäftsentwicklung des SWR-Konzerns beeinflussen. Die Auswirkungen auf das gesamte Jahr 2022 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie bzw. dessen wirtschaftlicher Erholung und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher derzeit nur schwer abzuschätzen.
- Auch Veränderungen des politischen und regulatorischen Rahmens können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben. Risiken ergeben sich derzeit vor allem aus der Ukraine-Krise. Die Geschäftsführung sieht zum Beispiel die Möglichkeit, dass russische Rohstofflieferanten wegen der Sanktionen gegen Russland ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und Rohstoffe zu hohen Preisen am Markt beschafft werden müssen.
- Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von € 3,3 Mio.
- Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wird auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems sind im "Risikohandbuch" dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikoricthlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

- Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet. Beschaffungsrisiken im Energiebezug werden mit einer laufenden Marktbeobachtung und Bewertung der eingegangenen Kontrakte im Rahmen eines Risikocontrollings begegnet.
 - Im Bäderbereich werden Unfälle von Badegästen bzw. Unfälle auf der Baustelle des neuen Hallenbades jeweils als schwerwiegende Risiken mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Die Geschäftsführung begegnet diesen Risiken mit Dienstanweisungen und Betriebshandbüchern für die Beckenaufsicht, Schulungen für das Personal sowie Gutachten bzw. einer entsprechenden Projektsteuerung, einem Koordinator für Sicherheit und Gefahren auf der Baustelle sowie einem angemessenen Versicherungsschutz für beide Risiken.
 - Finanzielle Risiken werden weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte gesehen. Insbesondere pauschale Kürzungen bei den einzelnen Kostenpositionen und unvollständige oder fehlerhafte Datenübermittlungen an die Behörden sind ein Risiko. Dem wird mit einem Regulierungsmanagement sowie externer Fachberatung begegnet. Daneben wird das Risiko durch den Neubau des Hallenbades als durchaus wahrscheinlich angesehen. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsführung mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu gehören eine Bauleistungsversicherung mit einem geringen Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften und der Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.
 - Im Bereich des ÖPNV bestehe aufgrund der andauernden Corona-Krise die Möglichkeit, dass der ÖPNV-Rettungsschirm auf das Jahr 2022 erweitert wird.
 - Die Chancen für den Bereich Telekommunikation liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. Die Geschäftsführung erwartet weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen.
10. Die **Beurteilung der Lage** der **Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

1. Stromeinkauf

11. Aus der **Beschaffung von Strommengen** ergeben sich zukünftige Verpflichtungsüberhänge, die durch die Rückstellung für Risiken aus der Beschaffung von Strommengen abgebildet wurden. Grundlage der Bewertung bilden die Kosten für den Kraftwerkseinsatz der TKL, denen die voraussichtlichen Erlöse an den Stromterminmärkten gegenübergestellt werden. Diese wurden im Berichtsjahr über T€ 649 aufgelöst, da der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2022 zugestimmt hat und die entsprechenden Strommengen in das Vertriebsportfolio aufgenommen wurden. Zudem wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um T€ 58 aufgezinnt. Zuführungen wurden in Höhe von T€ 1.680 erfasst. Die Rückstellung beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf T€ 7.464. Der Verpflichtungsüberhang wird aus der Langfriststudie der enervis unter Berücksichtigung des Szenario 4 zur Dekarbonisierung bis spätestens 2038 abgeleitet.

2. Gasspeicher

12. Die Rückstellung für Risiken aus der **Bewirtschaftung des Kavernenspeichers in Epe** wurde im Berichtsjahr mit T€ 974 aufgelöst, da die Nutzung des Speichers bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 für das Vertriebsportfolio erfolgt und das Vertriebsportfolio insgesamt positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Die Rückstellung wurde zudem in Höhe von T€ 32 aufgezinnt. Zuführungen wurden in Höhe von T€ 38 erfasst. Auf die EWR entfallen 2.176,2 Bündel mit jeweils 3.343 m³ Speichervolumen. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.101. Der Verpflichtungsüberhang wurde durch Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel abgeleitet.

3. Strom- und Gasvertrieb

13. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2014 das bis dahin in den Strom- und GasGVV enthaltene Preisanpassungsrecht für europarechtswidrig erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 28. Oktober 2015 verkündet, dass eine (Bezugs-)Kostenweitergabe stets zulässig sei, soweit sie der Billigkeit nach § 315 BGB entspreche. Die Preissteigerung sei nur anfechtbar, wenn der Kunde nicht binnen drei Jahren nach Rechnungseingang widerspreche. Aufgrund dieses Urteils wurden die energiewirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung der Verjährung neu bewertet, was zu einer entsprechenden Zuführung in Höhe von T€ 871 geführt hat. Diese entfällt mit T€ 493 auf den Strom- und mit T€ 378 auf den Gasvertrieb. Daneben wurde die Rückstellung für **energiewirtschaftliche Risiken** im Berichtsjahr mit T€ 9 aufgelöst. Die Auflösung betrifft geschlossene Vergleiche mit Privatkunden im Gasbereich, die zuvor

Einspruch nach § 315 BGB eingelegt hatten. Die Rückstellung beläuft sich damit zum 31. Dezember 2021 auf T€ 1.501.

4. Erstattungsansprüche für Fahrgeldausfälle

14. Sollte die Bezirksregierung die Ordnungsmäßigkeit durchgeführter Verkehrszählungen anzweifeln und für die Ermittlung des **Erstattungsbetrages für Fahrgeldausfälle** nach § 148 SGB IX lediglich einen pauschalen Prozentsatz anerkennen, würden für die Gesellschaft Rückzahlungsverpflichtungen entstehen. Zum Bilanzstichtag bestehen entsprechende Rückstellungen für die Abrechnungen der Jahre 2018 (T€ 144), 2019 (T€ 146), 2020 (T€ 118) und 2021 (T€ 122).

5. Ausgleichszahlungen

15. Das Land NRW hat im Berichtsjahr mit einem „**Corona-Rettungsschirm**“ Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV gewährt. Die VSR hat für Einnahmeausfälle der ersten Abrechnungsperiode des Jahres 2020 noch eine Zuwendung von T€ 97 erhalten, die zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde. Für das Berichtsjahr wurde eine Ausgleichzahlung von T€ 837 gewährt, die saldiert mit den Aufwendungen aus der Zuführung einer entsprechenden Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von T€ 130 ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Für die zweite Abrechnungsperiode des Jahres 2020 hat das Land NRW eine Rückforderung von im Vorjahr erhaltenen Ausgleichszahlungen von T€ 126 gestellt. Diese sind zusammen mit einer Rückstellungszuführung für Rückzahlungsverpflichtungen für 2020 von T€ 105 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Insgesamt sind somit aus dem Corona-Rettungsschirm im Berichtsjahr Erträge von T€ 800 (Vorjahr T€ 640) und Aufwendungen von T€ 231 (Vorjahr T€ 0) entstanden.

6. Neubau eines Hallenbades

16. Für das weiterhin **im Bau befindliche Hallenbad** auf dem Gelände des Freibades in Rheine hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Investitionen von rund € 8,9 Mio. getätigt. Die Finanzierung erfolgt über den konzerninternen Cashpool.

7. Pensionsverpflichtungen

17. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein **Schuldbeitritt** mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis mit den Tochtergesellschaften bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die Tochtergesellschaften von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Im Gegenzug leisteten diese Entschädigungszahlungen in entsprechender Höhe. Demzufolge gingen diese Verpflichtungen bilanziell zum 31. Dezember 2014 auf die SWR über. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 61 die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Für Erhöhungen des ursprünglich vereinbarten Basisentgeltes aufgrund erfolgter Auszahlungen waren von der EWR T€ 2.061 zu erstatten, die bei der SWR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen

oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für

die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie dem nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss**, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel, für dieses Geschäftsjahr und der **zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns** für das Geschäftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
20. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
21. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
22. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWR bzw. des Konzerns wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung bzw. die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Jahresabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
27. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Personalbereich.
28. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
29. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
30. Ein Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
31. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

32. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir von der Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 abgesehen, da Erfahrungsgemäß nur mit einer geringen Rücklaufquote zu rechnen ist. Wir haben alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, um uns von der Existenz und der Höhe der Forderungen zu überzeugen. Aufgrund der geringen Bedeutung haben wir auf eine Beobachtung der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens verzichtet.
33. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der bilanziellen Abbildung des Schuldbeitritts
 - Prüfung der Pensionsrückstellungen
34. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Konzernabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochterunternehmen stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.
35. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:
- Konsolidierungsprozess
 - IT-Prozesse
 - Energiehandel und Vertrieb
 - Personalabrechnung

- Einkauf und Beschaffung
36. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.
 37. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
 38. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
 39. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
 40. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse verwertet, die wir als Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB bei den betreffenden Gesellschaften selbst erzielt haben.
 41. Zur Prüfung der **Posten des Konzernabschlusses** haben wir uns auf die Ergebnisse unserer Abschlussprüfungen der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt (siehe auch die dort genannten Prüfungsschwerpunkte).
 42. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.
 43. Von den gesetzlichen Vertretern der SWR sowie von den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

44. Die gesetzlichen Vertreter der SWR haben uns die **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

46. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der SWR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
47. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
48. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

49. Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

50. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
51. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
- Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang genannt. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

52. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
53. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	89.902	82.440	72.595	65.008	54.200
Finanzanlagen	37.109	37.247	37.384	37.522	37.660
Eigenkapital*	47.499	45.822	33.223	25.962	17.243
Eigenkapitalquote	52,8	55,6	45,8	39,9	31,8
Gesellschafterdarlehen	3.814	4.058	6.830	7.178	7.526
Jahresergebnis	4.613	7.283	9.688	10.022	5.905

* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

54. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.936 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6	0,1	15	0,1	-9
Finanzanlagen	37.109	41,3	37.247	45,2	-138
Langfristig gebundenes Vermögen	37.115	41,4	37.262	45,3	-147
Kurzfristige Forderungen	31.741	35,2	15.118	18,2	16.623
Flüssige Mittel	21.046	23,4	30.060	36,5	-9.014
Kurzfristig gebundenes Vermögen	52.787	58,6	45.178	54,7	7.609
	89.902	100,0	82.440	100,0	7.462
Passiva					
Eigenkapital	47.499	52,8	45.822	55,6	1.677
Rückstellungen	26.692	29,7	24.761	30,0	1.931
Gesellschafterdarlehen	3.814	4,2	4.058	4,9	-244
Langfristig verfügbare Mittel	78.005	86,7	74.641	90,5	3.364
Rückstellungen	3.510	3,9	1.862	2,3	1.648
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.387	9,4	5.937	7,2	2.450
Kurzfristige Fremdmittel	11.897	13,3	7.799	9,5	4.098
	89.902	100,0	82.440	100,0	7.462

55. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 7.462 bzw. 9,1 % auf T€ 89.992 erhöht. Auf der Aktivseite zeigte sich diese Entwicklung zum einen in deutlich niedrigeren flüssigen Mitteln, die im Wesentlichen aus der konzerninternen Finanzierung von Investitionen begründet ist. Dem gegenüber steht ein überproportional gestiegener Bestand an kurzfristigen Forderungen. Auf der Passivseite erhöhten sich sowohl die lang- als auch die kurzfristigen Mittel.

3. Ertragslage der SWR

56. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		8.944		11.292		-2.348
Aufwand aus Verlustübernahme VSR	2.980		1.898		-1.082	
RBG	2.645	5.625	2.739	4.637	94	-988
		3.319		6.655		-3.336
Konzernumlage (Steuern)		4.815		4.755		60
Zwischensumme		8.134		11.410		-3.276
Beteiligungserträge		17		15		2
Abschreibungen		8		8		0
Finanzmehraufwand/ -ertrag		18		133		115
Geschäftsmehraufwand		-312		-63		-249
Ertragsteuern originär		3.200		3.938		738
Jahresüberschuss		4.613		7.283		-2.670

57. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 60. Der Umlage stehen um T€ 738 gesunkene originäre Ertragsteuern von T€ 3.200 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 1.947 auf Körperschaftsteuer, mit T€ 1.788 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr; dem stehen Erträge aus Steuernachveranlagungen für Vorjahre in Höhe von T€ 354 gegenüber.

58. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 4.613, der um T€ 2.670 unter dem des Vorjahres liegt.

E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

59. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

60. Der Kreis, der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
61. Der Kreis, der in den Konzernabschluss neben der Stadtwerke Rheine GmbH im Wege der **Vollkonsolidierung** (§ 300 HGB) einbezogenen Konzernunternehmen, umfasst ihre sämtlichen Tochterunternehmen; es handelt sich um folgende Unternehmen:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
EWR	15.000	100
RheiNet ¹	30	100
VSR	30	100
RBG	150	100
	15.210	

¹ Anteile mittelbar über die EWR

62. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2021) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

63. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
64. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde - abweichend von DRS 4, Text 23 - nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.
65. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.
66. Auf die Konsolidierung der Beteiligungen an der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH (51%) als verbundenes Unternehmen, der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %), der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20,0 %), der Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH (20 %), der BT Biogastransport GmbH (50,0 %) und der Renewable Service GmbH (50,0 %) als assoziierte Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.
67. Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden **Ausleihungen** und andere **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aufgerechnet.
68. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse wie auch die anderen Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
69. Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.
70. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

71. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene und ein einheitliches Rechnungswesen bei der EWR gewährleistet.
72. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
73. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
74. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

75. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt

6. Konzernabschluss

76. Im Konzernabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Rheine GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
77. Der zusammengefasste Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

78. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
79. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21, die des Eigenkapitalspiegels nach DRS 22.
80. Die Regelungen der vom DRSC verabschiedeten und im Bundesanzeiger veröffentlichten DRS wurden - soweit sie im Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH anzuwenden waren - grundsätzlich beachtet. Zu den Abweichungen verweisen wir auf unsere Tz. 63 ff.

7. Konzernlagebericht

81. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

82. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
83. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
84. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II sowie unsere Ausführungen unter D.II.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

85. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2021	2020	2019	2018	2017
Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse						
Bilanzsumme	T€	135.730	123.358	116.195	107.329	99.661
Eigenkapital	T€	59.849	58.172	45.573	38.312	29.593
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	44,09	47,16	39,22	35,70	29,69
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	46,90	50,45	45,10	42,38	37,25
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	22.177	13.942	11.852	6.385	7.810
Anlagenintensität ¹						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	66,85	62,72	60,37	58,62	65,02
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital)		0,89	0,78	0,80	0,76	0,85
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ²	T€	11.446	21.493	17.851	19.384	11.739
Cashflow	T€	10.069	9.040	15.647	11.527	15.872
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) ²	Jahre	3,1	2,1	1,6	2,1	2,2
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) ¹	Jahre	9,0	8,6	4,5	5,5	4,1

¹ Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

² Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		2021	2020	2019	2018	2017
Kennzahlen zur Erfolgsanalyse						
Umsatzerlöse	T€	136.487	124.099	119.365	114.283	109.866
Veränderungsrate	%	9,98	3,97	4,45	4,02	-7,81
Materialaufwand	T€	100.921	88.074	83.469	78.451	74.678
Materialaufwandsquote	%	73,94	70,97	69,93	68,65	67,97
Personalaufwand	T€	15.146	14.091	13.700	13.080	12.205
Personalaufwandsquote	%	11,10	11,35	11,48	11,45	11,11
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	183	174	177	178	177
Jahresüberschuss	T€	4.613	7.283	9.688	10.022	5.905

2. Vermögens- und Finanzlage

86. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 2.936 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.118	0,7	1.193	1,0	-75
Sachanlagen	72.699	53,6	59.372	48,1	13.327
Finanzanlagen	16.925	12,5	16.811	13,6	114
Langfristig gebundenes Vermögen	90.742	66,8	77.376	62,7	13.366
Vorräte	5.393	4,0	2.100	1,7	3.293
Kurzfristige Forderungen	17.668	13,0	13.140	10,7	4.528
Flüssige Mittel	21.927	16,2	30.742	24,9	-8.815
Kurzfristig gebundenes Vermögen	44.988	33,2	45.982	37,3	-994
	135.730	100,0	123.358	100,0	12.372
Passiva					
Eigenkapital	59.849	44,2	58.172	47,2	1.677
Gesellschafterdarlehen	3.814	2,8	4.058	3,3	-244
	63.663	47,0	62.230	50,5	1.433
Baukostenzuschüsse	27	0,0	108	0,1	-81
Pensionsrückstellungen und mittelbare Versorgungszusagen	26.485	19,5	24.553	19,9	1.932
Rückstellungen Beschaffungsrisiken	11.565	8,5	11.380	9,2	185
Darlehen	448	0,3	598	0,5	-150
Langfristig verfügbare Mittel	102.188	75,3	98.869	80,2	3.319
Kurzfristige Rückstellungen	11.696	8,6	4.842	3,9	6.854
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.846	16,1	19.647	15,9	2.199
Kurzfristige Schulden	33.542	24,7	24.489	19,8	9.053
	135.730	100,0	123.358	100,0	12.372

87. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 12.372 bzw. 10 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen, was insbesondere auf die deutlich über den Abschreibungen liegenden Investitionen in das Sachanlagevermögen und den Investitionen in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen ist. Die kurzfristigen Aktiva bewegen sich auf Vorjahresniveau. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg insbesondere in den gestiegenen Rückstellungen.

88. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2021	2020
	T€	T€
1. Jahresüberschuss	4.613	7.283
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.447	5.257
3. +/- Ab-/Zunahme der Rückstellungen	8.970	-326
4. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-1.311	559
5. +/- Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.822	-363
6. +/- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-736	-2.298
7. +/- Gewinn/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	3
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	378	536
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-390	-553
10. + Ertragsteueraufwand	3.200	3.939
11. - Ertragsteuerzahlungen	-2.274	-4.997
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	10.069	9.040
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-347	-245
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55	118
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.124	-12.095
16. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	591	533
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-706	-1.602
18. + Erhaltene Zinsen	21	21
19. + Erhaltene Dividenden	390	553
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 19.)	-21.120	-12.717
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	5.573
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-393	-2.922
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	2.723	800
24. - Gezahlte Zinsen	-94	-205
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21. bis 25.)	2.236	3.246
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 12., 20. und 26.)	-8.815	-431
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.742	31.173
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.927	30.742

89. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.029 auf T€ 10.069. Diese waren auch mit den Mitteln aus der Finanzierungstätigkeit

(T€ 2.236) nicht ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ -21.120) zu decken. Der Finanzmittelfonds verringerte sich deutlich um T€ 8.815 auf T€ 21.927.

90. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine zwar rückläufige, aber weiterhin deutliche Überdeckung:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	90.742	88,8	77.376	78,3
Langfristig verfügbare Mittel	102.188	100,0	98.869	100,0
Überdeckung	11.446	11,2	21.493	21,7
Veränderung	-10.047			

91. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 11.446 (Vorjahr T€ 21.493) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.

3. Ertragslage

92. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	136.487	96,7	124.099	96,1	12.388
Erhöhung oder Verminderungs des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-35	0,1	35	0,1	-70
Aktiviertete Eigenleistungen	846	0,5	583	0,4	263
Sonstige betriebliche Erträge	3.784	2,7	4.456	3,4	-672
Betriebliche Erträge	141.082	100,0	129.173	100,0	11.909
Materialaufwand	100.921	71,5	88.074	68,2	-12.847
Personalaufwand	15.146	10,7	14.091	10,9	-1.055
Abschreibungen	5.447	3,9	5.257	4,1	-190
Konzessionsabgabe	4.273	3,0	4.220	3,3	-53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.448	5,3	6.358	4,9	-1.090
Betriebliche Aufwendungen	133.235	94,4	118.000	91,4	-15.235
Betriebsergebnis	7.847	5,6	11.173	8,6	-3.326
Finanzergebnis	253	0,2	275	0,2	-22
Ertragsteuern	-3.200	-2,3	-3.938	-3,0	738
Sonstige Steuern	-287	-0,2	-227	-0,2	-60
Jahresüberschuss	4.613	3,3	7.283	5,6	-2.670

93. Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit T€ 136.487 um 10,0 % oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung als bedeutendste Tätigkeit sind

durch leicht gestiegene Abgabemengen im Strom- und deutliche gestiegene Abgabemengen im Gasbereich gekennzeichnet. Während der Gasbereich dabei höhere spezifische Durchschnittserlöse erzielte, wurde im Strombereich kein nennenswerter Preiseffekt verzeichnet.

94. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen erhöhten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite um T€ 12.387 auf T€ 91.015. Während sich die Gasbezugsaufwendungen deutlich durch Beschaffung von Emissionszertifikaten sowie preis- und mengenbedingt erhöhten, nahmen die Strombezugsaufwendungen im Wesentlichen preisbedingt zu.
95. Der **Personalaufwand** erhöhte sich bei einem um durchschnittlich 9 Mitarbeiter höheren Personalbestand, einer Tarifierhöhung sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um T€ 1.055 bzw. 7,5 %.
96. **Konzessionsabgaben** werden von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gezahlt; sie wurden voll erwirtschaftet und liegen in etwa auf Vorjahresniveau.
97. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um T€ 1.090 über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
98. Die **Steuerbelastung** beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.200; hiervon entfallen T€ 1.947 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie T€ 1.788 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr. Erträge für Vorjahre aus Nachveranlagungen ergaben sich im Saldo in Höhe von T€ 535.
99. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung und der sonstigen Steuern verbleibt ein um T€ 2.670 geringerer **Jahresüberschuss** von T€ 4.613, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.
100. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

101. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
102. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiner Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
103. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 11. Mai 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht 2021 und Lagebericht 2021.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2021.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2021.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2021.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2021.....	9
5. Konzernanhang 2021 und Anhang 2021 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	11
6. Konzernkapitalflussrechnung 2021.....	31
7. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2021.....	32
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zum zusammengefassten Lagebericht

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

II. Geschäftsmodell sowie Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt. Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, die zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen dienlich sind.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, die diskriminierungsfrei sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch Dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt werden.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die VSR betreibt mit zuletzt 19 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 10 Stellplatzanlagen mit 3.104 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine. Davon werden 800 Stellplätze der Stellplatzanlage „eec“ im Namen und für Rechnung eines Kunden bewirtschaftet.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die Rheiner Bäder GmbH hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem weitere Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades am Freibad stattgefunden. Ein paralleler Freibadbetrieb konnte jedoch durchgeführt werden.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von fast 110.000 zahlenden Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht verweisen auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

III. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

B. Branchensituation

1. Energie- und Wasserversorgung

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) 2021 eine Höhe von 12.193 Petajoule beziehungsweise 416,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem Anstieg um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird.



Als Begründungen für diese Entwicklung führt die AG Energiebilanzen vor allem die wirtschaftliche Erholung sowie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung an. Allerdings waren im letzten Quartal des Jahres kaum noch Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Energieverbrauch zu beobachten, da Lieferengpässe, eine abschwächende Baukonjunktur sowie ein Auslaufen der Nachholeffekte zu einer Stagnation der wirtschaftlichen Erholung führte. Erheblichen Einfluss auf den Anstieg des Primärenergieverbrauchs hatten die gegenüber 2020 deutlich kühleren Außentemperaturen. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch nur um 0,6 Prozent gestiegen, berechnete die AG Energiebilanzen. Gegenläufig sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im auslaufenden Geschäftsjahr für eine spürbare Verbrauchsminderung. Vor allem die Preise für Erdgas und Rohöl stiegen im Vorjahresvergleich außerordentlich kräftig an. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände. Die höheren Energie- und CO₂-Preise haben, so die AG Energiebilanzen, den wachstumsbedingten Anstieg des Primärenergieverbrauchs erkennbar gebremst.

Für das Gesamtjahr 2021 rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Anstieg der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von gut 4 Prozent oder etwa 25 Millionen Tonnen. Maßgeblich für diese Schätzung ist neben dem witterungs- und konjunkturbedingten Verbrauchsanstieg der leichte Rückgang des Anteils der Erneuerbaren am Gesamtverbrauch. In der Stromerzeugung wurde die verminderte Windstromerzeugung wettbewerbsbedingt vor allem durch gesicherte Leistung aus Stein- und Braunkohlekraftwerken ausgeglichen.

2. ÖPNV und Parken

Die von Bund und Ländern verfügten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (insbesondere Schulschließungen, Aufruf zum Verbleib zu Hause, umfangreiche Homeoffice-Vorgaben) haben in 2021 wie schon in 2020 zu Nachfrageeinbrüchen im öffentlichen Verkehr geführt. Bund und Länder haben daraufhin wie im Vorjahr Maßnahmen speziell für die ÖPNV-Branche ergriffen, um die Liquidität von Verkehrsunternehmen sicher zu stellen. Diese Maßnahmen ermöglichen aber nur eine eher kurzfristige finanzielle Absicherung der Unternehmen. Die ÖPNV-Branche ist bei der nachhaltigen Mobilitätswende ein entscheidender Akteur und muss sich diesen Herausforderungen unter anderem durch Angebotsoffensiven (mehr Angebote), Vernetzungsoffensiven (Digitalisierung von Tickets) und Infrastrukturoffensive (ÖPNV-Vorrang) stellen, damit der ÖPNV seinen Beitrag zur Mobilitätswende leisten kann.

3. Bäder

Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, das ein großer Teil der Schwimmbäder in Deutschland einen nennenswerten oder sogar gravierenden Investitionsrückstand aufweisen, der nicht im Rahmen der normalen Bauunterhaltung ausgeglichen werden kann. In vielen Kommunen wird über die Schließung von Bäder-Standorten diskutiert.

Insgesamt ist weiterhin ein erheblicher finanzieller Aufwand durch die Kommunen zu leisten, wenn eine Grundversorgung mit Bädern gesichert und die vorhandenen Investitionsrückstände zumindest teilweise abgebaut werden sollen.

Durch die Bereitstellung von Schwimmbädern wird der Bevölkerung eine Möglichkeit gegeben, sich sportlich fit zu halten, zu entspannen, etwas für die Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden zu tun und Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen. Damit erfüllen sie Grundbedürfnisse der Menschen. Sie richten sich mit ihrem Angebot an Spitzensportler ebenso wie an Breitensportler. Somit leisten Schwimmbäder einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl.



Neben den notwendigen Sanierungen muss sich das Angebot der Bäder stets einer Analyse des lokalen Bedarfs im Hinblick auf die zielgruppengerechte Ausgestaltung unterziehen. Dabei werden in der Zukunft nicht nur etwa so viele Bäder (Wasserflächen) wie heute benötigt, sie müssen auch anderen Ansprüchen genügen.

Verursacht durch die Corona-Pandemie wurde der Badebetrieb in den vergangenen beiden Jahren zum Teil eingestellt oder nur unter Einhaltung erheblicher Einschränkungen und Besucherzahl-Begrenzungen gestattet. Der öffentliche Auftrag zur Daseinsvorsorge konnte deshalb nur teilweise erfüllt werden. Die Schwimmbildung und viele Gesundheitssportangebote mussten teilweise abgesagt werden. Ein uneingeschränkter „Normalbetrieb“ ist nach wie vor noch nicht wieder möglich.

Zunehmend größere Probleme verursacht in der Bäderbranche der Mangel an Fachkräften. Deutschlandweit fehlen laut aktuellen Berichten schätzungsweise 2.500 Fachkräfte und viele Bäder müssen Öffnungszeiten einschränken. Es fehlt sowohl an qualifiziertem Fach- als auch an Aufsichtspersonal sowie Rettungsschwimmern.

4. Telekommunikation

Die Digitalisierung ist die Evolution unserer Zeit, Glasfaser die einzige Infrastruktur, die allen digitalen Herausforderungen von heute und der kommenden Jahrzehnte gewachsen ist. Der größte Anteil des Glasfaserausbaus wird eigenwirtschaftlich erbracht, da er schneller, effizienter und marktorientierter umgesetzt werden kann. Förderprojekte sind von Natur aus langwierig und mit vielen Herausforderungen verbunden. Der Bedarf an Festnetz-Datenvolumen steigt stetig an. Um mehr als 40 Prozent erhöhte sich das durchschnittlich pro Anschluss und Monat übertragene Festnetz-Datenvolumen von 2019 nach 2020. Verbrauchte ein Haushalt im Jahr 2019 noch durchschnittlich 142 Gigabyte, waren es 2020 bereits 200 Gigabyte. Für das Jahr 2025 wird mit einem Anstieg auf 876 Gigabyte pro Anschluss gerechnet. Mobiles Internet ist trotz der Verbreitung von 5G kein Ersatz für einen Festnetz-Internetanschluss. Auch 2020 wurden knapp 99 Prozent aller Daten pro Anschluss über das Festnetz übertragen.

Der Anstieg der Buchung hochbitratiger Anschlüsse hält weiter an. Bereits ein Drittel aller Kunden buchten 2020 Internetanschlüsse mit einer Datenrate über 100 Mbit/s.

Deutschlands Wachstumsrate bei Glasfaser ist im europäischen Vergleich weit überdurchschnittlich. Hier liegt Deutschland mittlerweile auf Platz drei.

(Quelle: Pressemeldung zu „BREKO Marktanalyse 2021“)

C. Geschäftsverlauf

1. SWR

Die SWR ist nach wie vor die Holding-Gesellschaft der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die operative Geschäftstätigkeit ist weiterhin weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert.



2. Konzern

a) Energie- und Wasserversorgung

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2021 zunächst durch spürbare Erholungseffekte aus den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt lagen die Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen im ersten Halbjahr auf einem normalen Niveau und nahmen dann aber ab dem 3. Quartal bis zum Jahresende hin Höchstpreisstände ein, die auf bisher nicht dagewesenem Rekordniveau lagen. Im zweiten Halbjahr bewegte sich das Preisniveau auf einem Niveau, das einen wirtschaftlicheren Betrieb von konventionellen Kraftwerken, anders als in der Wirtschaftsplanung 2021 ursprünglich angenommen, möglich machte. Trotz der vorlaufenden Beschaffungsstrategie war aufgrund der gestiegenen Energiepreise an den Energiebörsen und Umlagebelastungen (EEG-, KWK-, Abschaltbare Lasten-, Offshore-Umlagen, etc.), als auch eine Veränderung der Netznutzungsentgelte eine Weitergabe über Erhöhungen der Strompreise im Tarifkundenbereich zum 1. Januar 2022 notwendig.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls zunächst durch spürbare Erholungseffekte aus den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Hierdurch bedingt lagen die Marktpreise für Erdgas an den Energiebörsen und Handelsplätzen im ersten Halbjahr auf einem normalen Niveau und nahmen ab dem 3. Quartal bis zum Jahresende hin Höchstpreisstände ein, die auf bisher nicht dagewesenem Rekordniveau lagen. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und –börsen. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR auch im Jahr 2021 die Gaspreise für die Tarifkunden konstant halten. Von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe sind in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte ihre Position im wettbewerbsintensiven Marktumfeld insgesamt behaupten. Sowohl im Netzgebiet Rheine als auch außerhalb von Rheine haben sich höhere Absatzmengen im Stromvertrieb ergeben.

Im letzten Quartal des Jahres stiegen die Beschaffungspreise für Strom und Gas am Großhandelsmarkt in extremer Weise an. Dies führte zu einem zusätzlichen Kundenwachstum vor allem im Bereich der Grund- und Ersatzversorgung, da einige Wettbewerber, die insbesondere kurzfristige Beschaffungsstrategien für ihre Kunden verfolgten, die Belieferung ihrer Kunden mit Strom und Gas eingestellt haben oder deren Bilanzkreis geschlossen worden ist. Für diese Kunden musste die EWR unplanmäßig zusätzliche Energiemengen zu extrem hohen und für die Zukunft nicht kalkulierbaren Beschaffungspreisen am Spot- und Kurzfristmarkt nachbeschaffen. Über ihre bisherigen Energielieferanten erhielt die EWR keine weiteren Angebote für Energieprodukte für Neukunden. Dieses stellte für die EWR eine außergewöhnliche Beschaffungssituation dar mit einem steigenden Risiko für das vertriebliche Bestandskundengeschäft sowie dem Risiko, die Ertragsplanungen für das laufende und kommenden Wirtschaftsjahr nicht mehr einhalten zu können. Um das wirtschaftliche Risiko für die Gesellschaft und für die Bestandskunden der EWR zu begrenzen, musste die EWR im Dezember 2021 vorsorglich das Neukundengeschäft bis auf Weiteres einstellen und aktuelle Sonderverträge vom Markt nehmen. Zusätzlich wurde die Einführung eines zweiten Grundversorgungstarifes für Strom und Gas in Rheine sowie für Gas in Neuenkirchen für Neukunden erforderlich.



Im Gasvertrieb waren bei gegenüber dem Vorjahr kälteren Witterungsverhältnissen insgesamt entsprechend höhere Abgabemengen zu beobachten. Insbesondere auch außerhalb von Rheine konnten im Saldo weitere Kunden hinzugewonnen werden.

Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2021 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE, der TWB II und zuletzt an der Trianel Wind und Solar der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese, gemäß des Erneuerbaren Energien-Gesetz gesicherten Einspeiseerträge, wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

Durch die ununterbrochene Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe Rheine AöR und Dritte wird die EWR weiterhin gestärkt.

Basierend auf dem Basisjahr 2020 stellte die EWR in 2021 der für sie zuständigen Landesregulierungskammer NRW alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung und Feststellung des Ausgangsniveaus der neuen Erlösobergrenze für das Gasnetz für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden der Bundesnetzagentur auch für die Durchführung des bundesweiten Effizienzvergleichs alle Daten zur Verfügung gestellt, um für die EWR einen neuen Effizienzwert für die 4. Regulierungsperiode zu ermitteln. Darüber hinaus waren im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR neben der Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die jährlichen Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten. Trotz der durch die Corona-Pandemie zu treffenden zusätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und auftretenden Erschwernisse konnten alle wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben 2021 erledigt werden.

Das von der EWR mit der Westnetz GmbH gegründete gemeinsame Unternehmen Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH hat am 15.12.2021 den Zuschlag zur Gaskonzession in der Gemeinde Neuenkirchen erhalten. Der unterzeichnete Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Neuenkirchen hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2041 (20 Jahre). Die EWR und die Westnetz GmbH haben ihre Anteile an der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH in die Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG eingebracht, so dass diese alleinige Gesellschafterin der Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH geworden ist. Die Westnetz GmbH hat sodann von ihrer Kommanditbeteiligung einen Teilanteil von 51% an die EWR verkauft. Die Westnetz GmbH hat zum 01.01.2022 das Gasnetz in die Kommanditgesellschaft übertragen. Die Westenergie AG ist Pächterin des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Neuenkirchen. Die EWR erbringt kaufmännische Dienstleistungen für die Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes hat sich die EWR in Kooperation mit der RheiNet und der EWE Tel GmbH (EWE Tel) zur Umsetzung des Förderprojekts für die Breitbandversorgung unterversorgter Gebiete (< 30 Mbit) beworben und in 2020 den Zuschlag erhalten. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde am 27.09.2020 ein Zuwendungsvertrag mit der Stadt Rheine abgeschlossen. Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke erhält die Bietergemeinschaft im Rahmen einer Projektförderung nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu 11.367.359 EUR. In 2021 wurde die Erschließung der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens benannten unterversorgten Adressen vorangetrieben, um innerhalb von 156 Kalenderwochen ab rechtsverbindlicher Unterschrift alle unterversorgten Adressen anzuschließen.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-,



und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2021 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wurden neue Vorgaben für ein Redispatch 2.0 eingeführt, die ab dem 01.10.2021 von allen Netzbetreibern umgesetzt werden müssen. Demnach sind zukünftig auch EE- und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie kleinere Leistungsklassen, die jederzeit für den Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in das Engpassmanagement einzubeziehen. Hierfür mussten neue Prozesse im Unternehmen und in Koordination mit dem vorgelagerten Netzbetreiber umgesetzt werden, um zukünftig eine kontinuierliche Kommunikation mit allen anderen Marktteilnehmern sicherzustellen und die Steuerung der Erzeugungsanlagen nach bestimmten Fahrplänen vollziehen zu können. Die Umsetzung der Redispatch-Maßnahmen umfasst die Beschaffung des energetischen Ausgleichs für eigene Redispatch-Maßnahmen, den Austausch der relevanten Bilanzierungszeitreihen mit Bilanzkreisverantwortlichen, Bilanzkreiskoordinatoren und Lieferanten, die Berechnung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit sowie die Abrechnung der Entschädigungszahlungen und des finanziellen Ausgleichs. Die Redispatch-Maßnahmen sind betrieblich in die Eskalationsstufen der Kaskadierung und des Unterfrequenzabhängigen Lastabwurfs (UFLA) eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden weitere moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut. Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat am 4. März 2021 die am 24.02.2020 erlassene Allgemeinverfügung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vorläufig ausgesetzt und die Verpflichtung zum Einbau von intelligenten Messsystemen vorerst gestoppt, da die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme laut OVG nicht den gesetzlichen Anforderungen genügen. Der Erlass einer neuen Allgemeinverfügung vom BSI ist bislang noch nicht erfolgt. Um die zukünftigen gesetzlich geforderten intelligenten Messsysteme zu betreiben, hat die EWR für die zukünftigen neuen Aufgaben des Gateway-Administrators Ende 2020 einen Dienstleister beauftragt.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2021 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Nachdem die Jahre 2018 bis 2020 insbesondere in den Sommermonaten aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr stark durch starke Trockenheit und teils extremer Hitze geprägt waren, war das Jahr 2021 eher ein Normaljahr in dem sich die Grundwasserleiter etwas normalisieren konnten. Nachdem die Rohwasserförderung zuletzt seit 2014 jedes Jahr weiter angestiegen ist, wurde im Jahr 2021 mit insgesamt 5,84 Mio. m³ in etwa der Wert aus dem Jahr 2019 erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die in den letzten Jahren gestiegenen Rohwasserfördermengen durch die städtische Entwicklung in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Um die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR bereits in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m³/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen insbesondere im Bereich des Hemelter Bachs kompensiert werden und die wasserrechtliche Bewilligung zur Förderung von Grundwasser mengenmäßig erhöht werden. Die Planungsleistungen zur Errichtung eines Entnahmebauwerks und einer Pumpstation am Dortmund-Ems-Kanal sowie zur Erweiterung der Aufbereitungstechnik im Wasserwerk Hemelter Bach sind begonnen worden.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden



(proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb, sowie der Umgang mit ungeplanten Kundenzuwächsen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsaufgaben stehen. Die EWR ist aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen dort weiterhin zum Grundversorger der Gasversorgung bestellt. Auch die Vertriebskooperation mit der ANE GmbH & Co. KG (ehemals GESY) zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf konnte größtenteils beibehalten werden. Das erneute Angebot von Sonderverträgen und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2021 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden.. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2021 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet, damit diese den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im Geschäftsjahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt. Seit dem 01.12.2020 ist die EWR zudem an der neu gegründeten Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt, an der aktuell 22 Gesellschafter beteiligt sind und weiteres Beitrittsinteresse vorliegt. Ziel ist es, die Geschäftsaktivitäten im Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und über die TWS Solar- und Windkraftprojekte im Bereich des Ausbaus von Erneuerbaren Energien zu realisieren. Insgesamt wies das Jahr 2021 geringerer Wind- und Sonnenerträge aufgrund schwächer als geplanter Wind- und Sonnenphasen aus. Das wurde gleichwohl durch hohe Marktwerte, insbesondere im letzten Quartal des Berichtsjahres, kompensiert.

b) ÖPNV und Parken

Das Jahr 2021 war auch bei der VSR geprägt durch die andauernde Corona-Pandemie und damit einhergehender Umsatzeinbrüche, sowohl in der Sparte Parkraumbewirtschaftung als auch in der Sparte ÖPNV.

In der letztgenannten Sparte wurden die Einnahmeausfälle allerdings kompensiert durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW.

In 2021 haben wir zusammen mit der Stadt Rheine die europaweite Ausschreibung für die Erbringung des Stadtverkehrs in Rheine durchgeführt. Im Zuge dessen konnten wir in 2021 mit dem Gewinner der Ausschreibung, der Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch GmbH & Co. KG, den Betriebsführungs- und Subunternehmervertrag schließen und zum 01.12.2021 den Betriebsstart umsetzen.

Zudem haben wir zusätzliche vertragliche Vereinbarungen mit der Firma Mersch getroffen hinsichtlich:

- durchzuführender Kontrollen für erhöhte Beförderungsentgelte bis zum 31.05.2022,
 - Verstärkerfahrten im Schul- und Liniendienst,
 - kurzfristiger Leistungsänderungen und den Einsatz von flexiblen Einsatzwagen und freigestellter Schülerverkehre bis zum 30.11.2022.
-



Im Rahmen der Ausschreibung durch die Stadt Rheine bzgl. der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet hat die VSR den Zuschlag erhalten. Der abgeschlossene Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 01.04.2026.

Für die effiziente Abwicklung des Betriebsführungs- und Subunternehmervertrages aus prozessualer Sicht wurde mit der RVM ein Vertrag zur Entleihung von Bordrechnersystemen als auch Dienstleistungen rund um die ABO-Ticket-Betreuung abgeschlossen.

Die Einführung des e-Ticket in NRW zum 01.12.2021 läutet den Anfang der Digitalisierung des Fahrkartengeschäftes ein und bietet zukünftiges Potenzial für barrierefreie Bezahlung und Zustiege.

Einhergehend mit einer Prüfung auf Zuverlässigkeit durch die Bezirksregierung Münster haben wir die Konzession für den Stadtlinienerverkehr bis 2031 erhalten.

c) Bäder

Ende 2019 wurde mit dem Neubau eines Hallenbades auf dem Gelände des Freibades begonnen. Von den prognostizierten Gesamtinvestitionen von 21,8 Mio. EUR wurden bis zum 31.12.2021 bereits 14,7 Mio. EUR investiert, davon 8,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Die Eröffnung in Form eines Kombibad-Betriebes ist im Herbst 2022 geplant. Zugleich soll das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben werden.

Auf Grund der Bautätigkeit konnte die Badesaison im Freibad Rheine nur 2021 nur mit einem eingeschränkten Angebot durchgeführt werden. Für den Zugang der Besucher wurde ein provisorischer Eingang in der Mitte des Umkleidegebäudes eingerichtet. Die große Liegewiese und die Wasserrutschbahn konnten den Badegästen nicht angeboten werden. Auf Grund der Corona-Pandemie mussten darüber hinaus die Besucherzahlen begrenzt werden. Zeitweise mussten Schwimmzeiten im Voraus reserviert werden. Auf den Betrieb der Gastronomie wurde auf Grund der coronabedingten Beschränkungen verzichtet. Den Besuchern stand der neu gestaltete Planschbeckenbereich im Rahmen einer Auffrischung des Freibades zur Verfügung.

Auch der Betrieb der Hallenbäder stand im vergangenen Jahr stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Das Hallenbad Rheine war bis zum 22.08.2021 für die Öffentlichkeit geschlossen. Im Sommer 2021 konnte das Bad zumindest für Schulen, Vereine und andere Gruppennutzungen bereitgestellt werden. Das Hallenbad Mesum war bis zum 06.06.2021 außer Betrieb. In der Folgezeit wurde ein Betrieb unter Pandemiebedingungen mit eingeschränkter Gästezahl organisiert. Auch Kursangebote (Schwimmkurse, Aqua-Fitness, Reha-Sport) konnten nicht in dem gewohnten Umfang angeboten werden. Im ersten Halbjahr musste für einen Großteil der Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet werden. Die Einbußen bei den Erlösen in den Schließungszeiträumen im ersten Halbjahr konnten durch geringere Unterhaltungskosten und Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld teilweise kompensiert werden. Der eingeschränkte Betrieb mit Besucher-Höchstgrenzen im zweiten Halbjahr hatte zu einem deutlich niedrigeren Besucherzahlen mit den entsprechenden Umsatzrückgängen und zum anderen höhere Kosten für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen zur Folge, so dass sich erhebliche negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben haben.

Im Hallenbad Rheine wurden im Hinblick auf die Betriebsaufgabe nur die für einen ordnungsgemäßen Betrieb zwingend notwendigen Reparaturen durchgeführt.

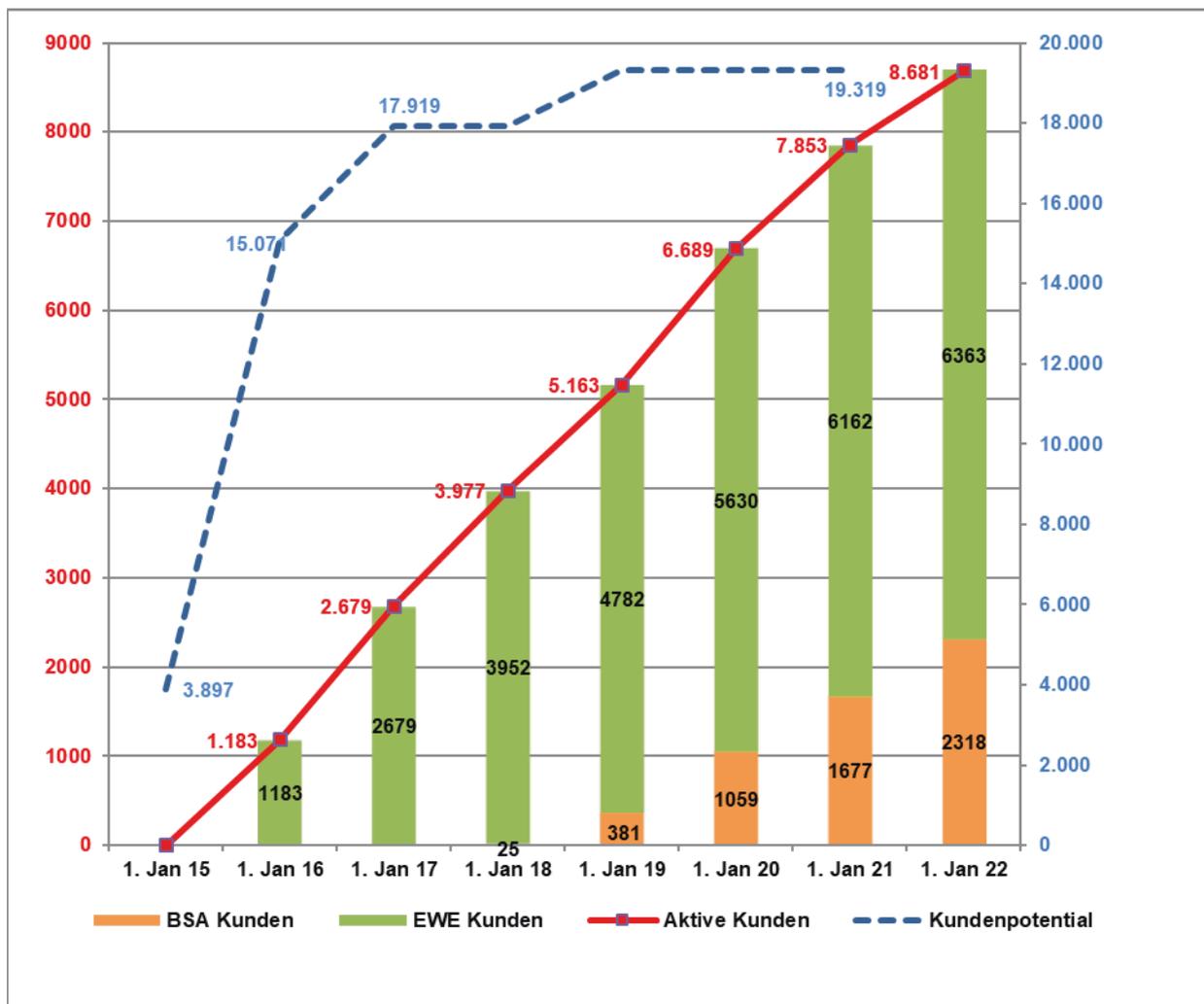


d) Telekommunikation

Im Geschäftsjahr 2021 hat die RheiNet GmbH ihre Position im Markt weiter gut behauptet und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes im FTTC-Bereich mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über den der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 11 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Siehe dazu auch die nachfolgende Hochlaufkurve für FTTC-Kunden:

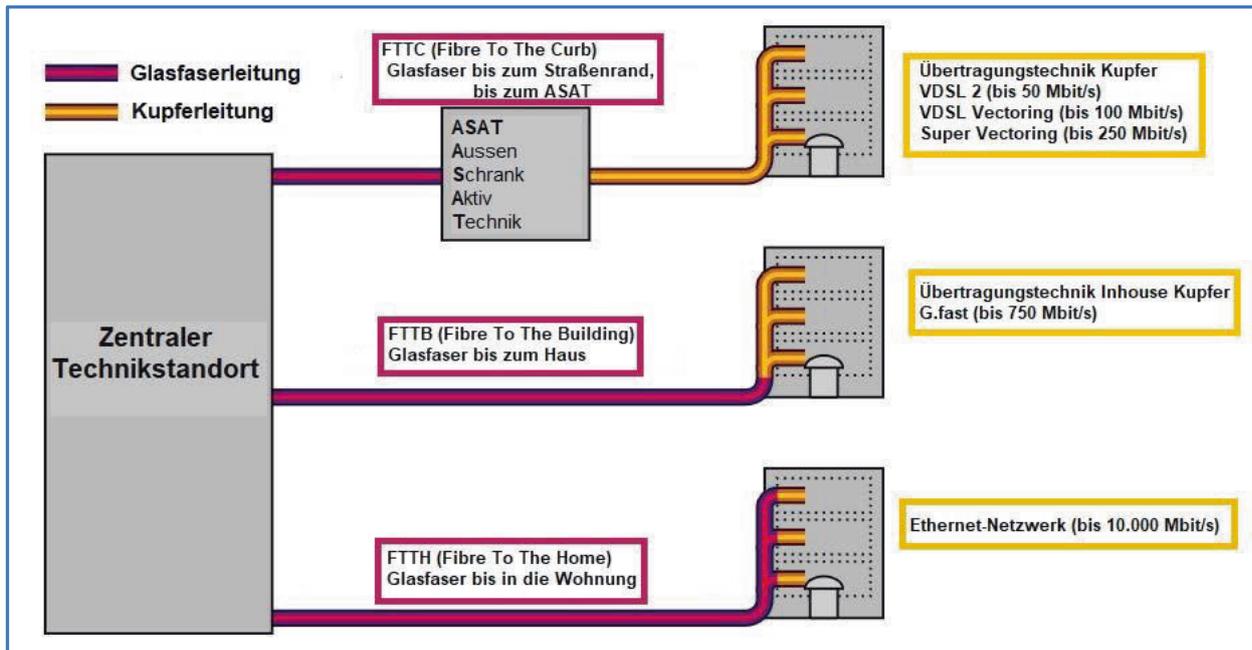


Seit 2018 wurde analog zum FTTC-Bereich der gleiche kooperative Ansatz genutzt um gemeinsam mit der EWE Tel Neubaugebiete in Rheine mit FTTH zu erschließen. Vertraglich



hinterlegt sind hierbei 6 Neubaugebiete. Im Jahr 2020 haben die Telekom Deutschland GmbH und die EWE AG das Gemeinschaftsunternehmen „Glasfaser NordWest“ gegründet und arbeiten zusammen bei dem Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes bis zum Endkunden hin. Eine Kooperation mit der RheiNet für weitere Neubaugebiete ist dadurch der EWE Tel untersagt. Als Alternative wurde hierzu in 2020 ein Kooperationsvertrag mit der Rekers Digitaltechnik GmbH & Co. KG für die gemeinsame Erschließung von weiteren Neubaugebieten geschlossen, mit dem gleichen kooperativem Ansatz wie bisher mit der EWE Tel.

Zur Übersicht über die verschiedenen FTTX Zugangsvarianten siehe folgendes Schaubild:



Als Netzanbieter im Whole Sale Bereich für Telekommunikationsunternehmen konnten weitere Zuwächse bei der Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern (Darkfiber) in 2021 verzeichnet werden. Das bestehende Rechenzentrum unseres Kooperationspartners tkrz von 2012 wurde in 2020 um ein weiteres Rechenzentrum in Rheine erweitert und trägt entscheidend mit bei in der Vermarktung von Darkfiber und gemanagten Bandbreiten durch die RheiNet.

Durch die Glasfaser-Vollerschließung der 27 Gewerbegebiete in Rheine in 2020/2021 konnte die Providertätigkeit für Datendirektverbindungen und Internetverbindungen weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Vorleistungsprodukte zur Datenanbindung von Unternehmen in das neue Rechenzentrum konnten vermarktet werden.

Im weißen Flecken Förderprogramm erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im Juni 2020 den Zuschlag zur glasfaserbasierten Erschließung von 833 Adressen in Rheine. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und werden drei Jahre andauern. Die RheiNet als Nachunternehmer mit Eignungsleihe übernimmt den Bereich der aktiven Technik im Zugangsnetz und stellt die Endkundenanbindungen der EWE Tel als Layer 2 Produkt zur Verfügung, in Anlehnung zum kooperativen FTTH-Ausbau in Neubaugebieten. In 2021 wurden ein Drittel der Adressen in Betrieb genommen.

Bei dem seit 2020 neuem Geschäftsfeld Smart City, mit einem eigenen LoRaWAN Funknetz in Rheine und einer IoT-Plattform als SaaS-Lösung, ist es u.a. bedingt durch die Corona Pandemie noch nicht zu dem erhofften Markterfolg gekommen. Mehrere Pilotprojekte mit Anwendungsfällen wurden im Stadt Rheine Konzern bereits umgesetzt.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über mögliche Smart City Anwendungen:



Die unverändert gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2021 bei ca. 54 % (Vorjahr 47 %) der Gesamterträge; die Umsatzrendite beträgt ca. 36 % (Vorjahr 30 %). Die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr resultieren in erster Linie aus den höheren Erlösen aus Datenübertragung und FTTC/FTTH-Anbindungen bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für die Anpachtung des Telekommunikationsnetzes.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht 2020 wurde für das Berichtsjahr 2021 mit einer Rohmarge von ca. 42 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 19 % gerechnet. Mithin war die Entwicklung der Ertragslage deutlich besser als im Rahmen der Wirtschaftsplanung angenommen. Dieses ist vornehmlich durch die erfolgreichen Kooperationen im Privatkundensektor mit der EWE Tel und im Geschäftskundenbereich als Provider und Vorleistungslieferant für die tkrz Stadtwerke GmbH und der EWE Tel begründet.

D. Lage

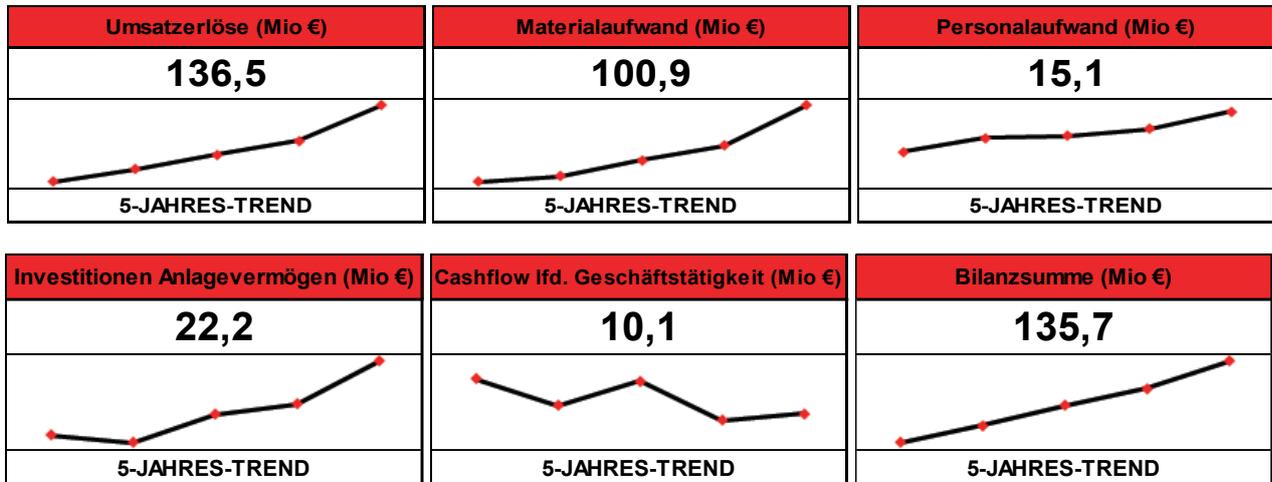
1. Überblick über wichtige Kennzahlen

a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige Kennzahlen.



b) Konzern

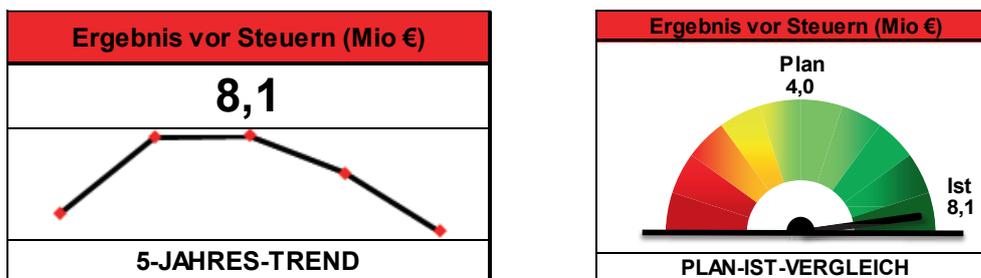


2. Überblick über die finanziellen Leistungsindikatoren

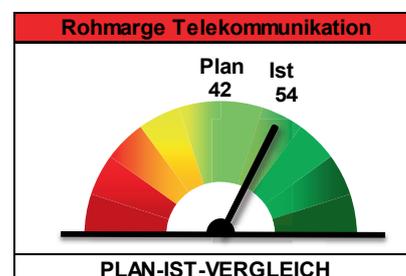
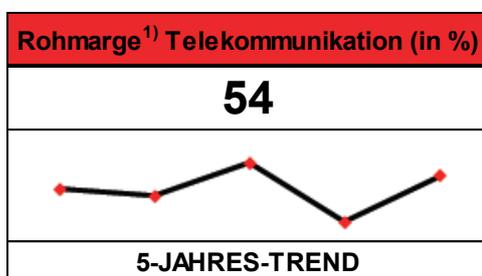
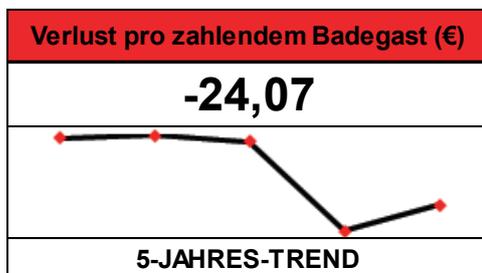
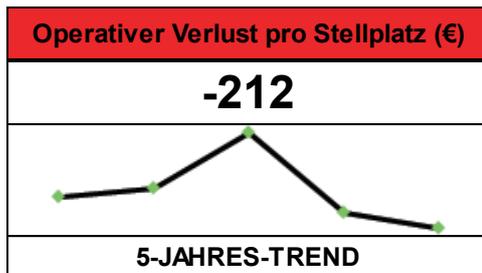
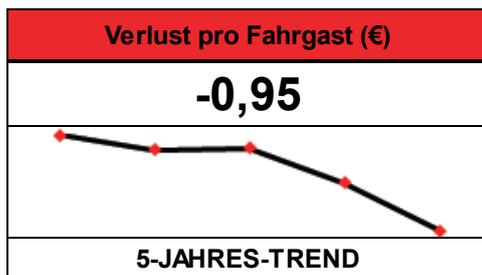
a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Enkelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige finanzielle Leistungsindikatoren.

b) Konzern



Beim Energie- und Wasserabsatz wurden die Prognosemengen übertroffen, was zu höheren Umsatzerlösen geführt hat. Auch die anderen aktivierten Eigenleistungen sind höher ausgefallen als angenommen. Gleichzeitig blieben Abschreibungen hinter den Prognosen zurück. In den dauerdefizitären Aufgabenbereichen ÖPNV und Parken sowie Bäder waren die Entwicklungen ebenfalls etwas erfreulicher als im Rahmen der Prognose aus dem ersten Quartal 2021 prognostiziert. Das führte letztlich dazu, dass das Konzernergebnis vor Steuern deutlich besser ausgefallen ist, als im Rahmen der Berichterstattung des Vorjahres prognostiziert.



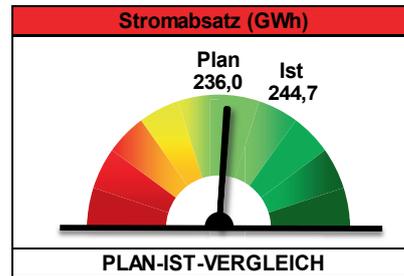
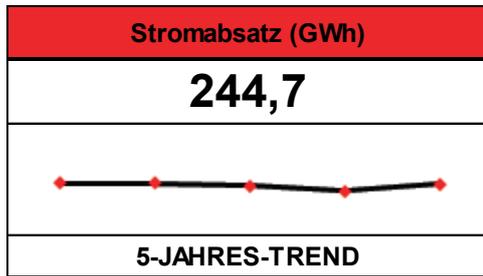
¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

3. Überblick über die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

a) SWR

Da die SWR die operative Geschäftstätigkeit weitestgehend in die Tochter- bzw. Einzelunternehmen EWR, VSR, RBG und RheiNet ausgelagert hat und innerhalb des Konzernverbundes Ergebnisabführungsverträge bestehen, erübrigt sich für die SWR ein Überblick über wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.

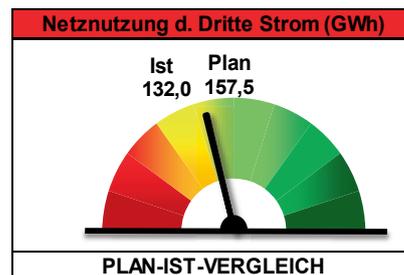
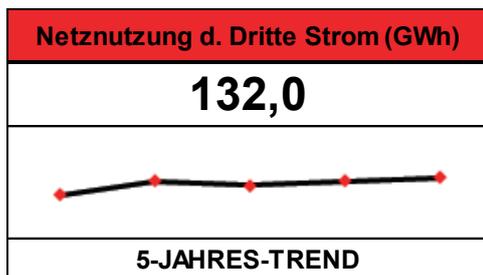
b) Konzern



Der Absatz des Stromvertriebs betrug in 2021 insgesamt 244.736 MWh und lag damit um 7.096 MWh (+ 3,0 %) moderat höher als im Vorjahr. Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von deutlich niedrigeren Mengen ausgegangen.

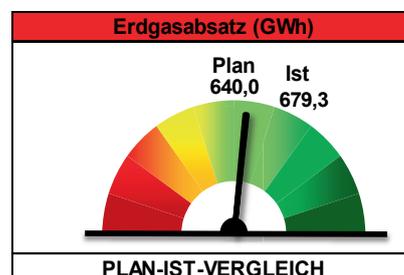
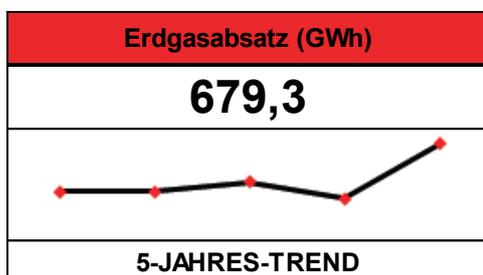
Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 189.642 MWh um 1,9 % über dem Vorjahresniveau (+ 3.594 MWh). Dabei waren sowohl bei den Kunden mit registrierender Lastgangmessung als auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen höhere Mengen zu verzeichnen.

Außerhalb des assoziierten Netzes stieg der Stromabsatz ebenfalls deutlich um 3.519 MWh bzw. 7,2 %. Für diese Entwicklung waren im Wesentlichen die Kunden mit registrierender Lastgangmessung mit Mengenzuwächsen von 2.805 MWh bzw. +13,4 % verantwortlich.



Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen erhöhten sich um 1.262 MWh (+ 1,0 %) auf 132.000 MWh.

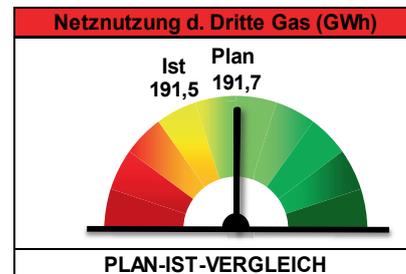
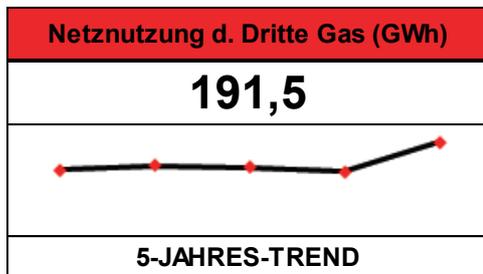
In der Planung wurde noch mit deutlich höheren Mengen bei der Durchleitung von Industriekunden gerechnet.



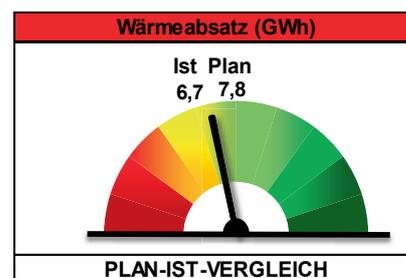
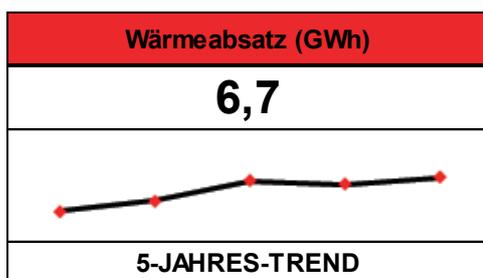
Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2021 insgesamt 679.265 MWh und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+ 78.585 MWh bzw. + 13,1 %). Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von deutlich niedrigeren Mengen ausgegangen. Dabei sind die Abgabemengen sowohl im assoziierten Netz als auch in fremden Netzen deutlich gestiegen.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge bei kälteren Witterungsverhältnissen als im Vorjahr mit 566.482 MWh um 12,9 % über dem Vorjahreswert (+ 64.839 MWh). Sowohl bei den Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung als auch bei den Kunden mit Sonderverträgen waren Mengensteigerungen von 9.026 MWh bzw. 45.182 MWh zu beobachten.

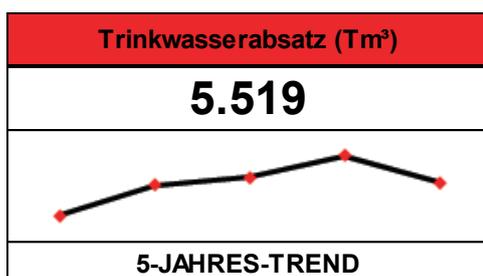
Erfreulich waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Vorjahresvergleich zu Mehrabgaben von 13.746 MWh bzw. 13,9 %. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 112.782 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von knapp 17 % (Vorjahr 16 %) am Gesamtabsatz.



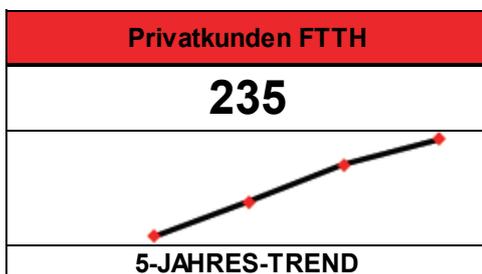
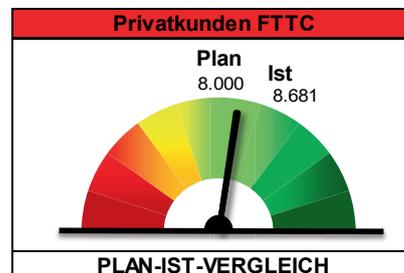
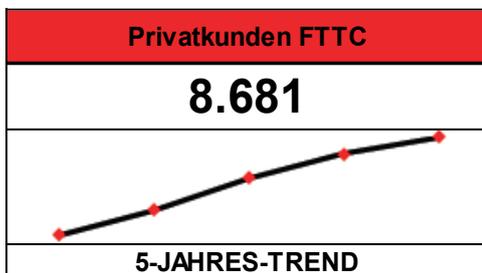
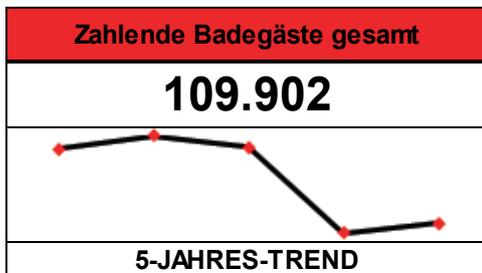
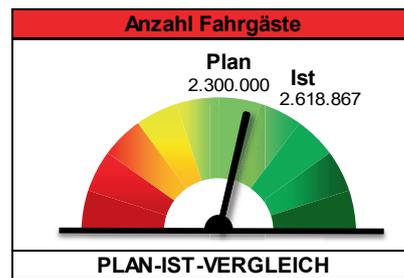
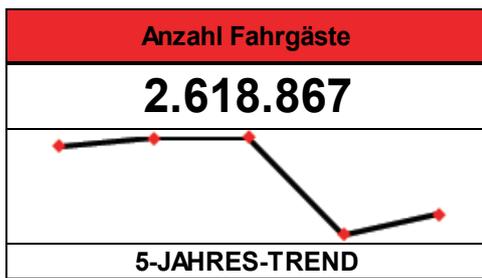
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen gleichzeitig auf 191.547 MWh (+ 24.190 MWh bzw. + 14,5 %). Gegenüber der Planung war die Netznutzung nur marginal geringer als angenommen.



Der Wärmeabsatz lag mit 6,7 GWh in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (6,3 GWh). Ursächlich war im Wesentlichen die weiterhin erfolgreiche Vermarktung von Wärmecontracting-Produkten an Privatkunden (+ 811 MWh bzw. + 35,7 %).



Der Trinkwasserabsatz 2021 beträgt 5.519 Tm³ und lag damit um 4,9 % unter dem Vorjahreswert. In den vorangegangenen sieben Jahren waren in Rheine steigende Absatzmengen zu beobachten, wobei das Vorjahresniveau bereits schon vergleichsweise hoch war. Im Vorjahresvergleich wirkte sich insbesondere der warme und vor allem trockene Sommer des Vorjahres aus, der im Berichtsjahr nicht in dem Maße aufgetreten ist. Damit liegen die Abgabemengen nur minimal über dem geplanten Wert von 5.470 Tm³.



4. Ertragslage

a) SWR

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWR betreffen im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage von der EWR (4,8 Mio. €; Vorjahr 4,8 Mio. €), Konzernumlagen von verbundenen Unternehmen (1,4 Mio. €; Vorjahr 1,1 Mio. €) sowie Erträge aus dem Schuldbeitritt mit verbundenen Unternehmen (2,1 Mio. €; Vorjahr 1,8 Mio. €).

Der Personalaufwand ist aufgrund der Anstellung eines weiteren Geschäftsführers sowie der verstärkten Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen um 0,8 Mio. € auf 3,0 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 0,8 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres von 3,1 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € schlechter ausgefallen. Ausschlaggebend waren im Wesentlichen die um 2,3 Mio. € geringere Gewinnabführung von der EWR und die gleichzeitig um 1,1 Mio. € höhere Verlustübernahme für die VSR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr durch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € positiv beeinflusst.

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von 4,6 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 7,3 Mio. €).

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit der Stadt Rheine ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2021 einen Teilbetrag von 2.936 T€ an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 1.677 T€ den Gewinnrücklagen zuzuführen.

b) Konzern

Die gesamten Umsatzerlöse erreichten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 136,5 Mio. € (Vorjahr: 124,1 Mio. €).

Insgesamt entfielen auf den Stromvertrieb und -handel mit Dritten Erlöse in Höhe von 54,2 Mio. € (Vorjahr 51,8 Mio. €). Bei einem nahezu unveränderten spezifischen Durchschnittspreis von 22,57 Ct/kWh (Vorjahr 22,58 Ct/kWh) war diese Entwicklung im Wesentlichen mengenbedingt. In der Grund- und Ersatzversorgung sowie bei den Sonderabkommen konnten wir unsere Preise stabil halten.

Die Erlöse aus Erdgasverkauf und -handel mit Dritten betragen im Berichtsjahr 38,0 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €). Aufgrund des höheren Handelsvolumens wurden um 5,5 Mio. € höhere Umsatzerlöse erzielt. Im Übrigen sorgten die deutlich höheren Abgaben an Endkunden bei im Vorjahresvergleich gleichzeitig deutlich höheren spezifischen Durchschnittspreisen (4,698 Ct/kWh; Vorjahr 4,259 Ct/kWh) für die Mehrerlöse in dieser Sparte. Durch die Einführung der CO₂-Bepreisung seit dem 1. Januar 2021 über das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) waren wir gezwungen diese Belastungen über Preiserhöhungen von 0,4 Ct/kWh an unsere Endkunden weiterzugeben, was zu entsprechend höheren Durchschnittserlösen geführt hat. Diesen höheren Erlösen stehen korrespondierend auch höhere Aufwendungen für Emissionszertifikate bzw. Gasbezüge gegenüber.



Im Geschäftsfeld der Netznutzung mit dritten Händlern (Strom und Gas) wurden Erlöse in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) erwirtschaftet. Grund hierfür waren vor allem höhere Durchleitungsmengen sowie leicht höhere spezifische Netznutzungsentgelte sowohl für das Stromnetz als auch für das Gasnetz.

Aus Erstattungen von Einspeisevergütungen und Marktprämien für Vergütungen an nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber wurden im Berichtsjahr 12,7 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) vereinnahmt, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; es handelt sich insofern um durchlaufende Posten.

In der Trinkwasserversorgung sind die Erlöse aufgrund des geringeren Trinkwasserabsatzes bei unveränderten Preisen um 0,3 Mio. € auf 10,4 Mio. € zurückgegangen.

Die Erlöse aus der Wärmeversorgung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fallen mit insgesamt 2.784 T€ um 91 T€ geringer aus als im Vorjahr. Die aufgrund der Corona-Krise bedingten Einbußen in Höhe von 817 T€ werden – wie auch schon im Vorjahr - durch Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Vorjahresvergleich führt dies also zu keinen Abweichungen. Ansonsten ist festzuhalten, dass im Berichtsjahr einmalig 133 T€ aus der Ablösung einer Kaufoption für Busse erwirtschaftet worden sind. Weithin wurden aus der Weiterberechnung an die Stadt Rheine coronabedingt ausgefallener Schulfahrten Mehrerlöse von 61 T€ erwirtschaftet. Die beiden letztgenannten Effekte wurden allerdings durch 307 T€ geringere Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr mehr als kompensiert; wobei allein 163 T€ davon aus periodenfremden Effekten resultierten. Weiterhin wurden im Berichtsjahr 201 T€ weniger aus Fremdnutzer ausgleichen vereinnahmt als im Vorjahr. Mit 2.618.867 Fahrgästen in 2021 wurden zwar insgesamt 8,0 % mehr Personen befördert als im Vorjahr. Gleichwohl liegt das Niveau noch deutlich unter dem von vor der Corona-Krise. Die Corona-Pandemie hat sich mithin auch noch deutlich in 2021 auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft ausgewirkt. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr zum 01.08.2021 erhöht hat.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung liegen mit 1.784 T€ nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (- 15 T€).

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze, die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden, wie im Vorjahr bei 2.304.

Die Erträge aus der Badbenutzung erholten sich zwar gegenüber dem Vorjahr und stiegen um 25,9 % bzw. 53 T€. Insgesamt liegen die Erträge jedoch auch in 2021 noch immer deutlich unter dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Insgesamt lagen die Besucherzahlen um 21,8 % über denen des Vorjahres. Während die Hallenbäder in Rheine und Mesum insgesamt etwa so wie im Vorjahr frequentiert wurden, hat im Berichtsjahr wieder eine Freibad-Saison stattgefunden, nachdem das im Vorjahr aufgrund der Bauarbeiten am neuen Hallenbad nicht möglich war. Das war weit überwiegend ursächlich für die insgesamt höhere Anzahl an Besuchern im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der zuvor genannten Effekte verblieben auch die Umsatzerlöse aus den Nebengeschäften auf einem sehr niedrigen Niveau (10 T€; Vorjahr 5 T€). Der Kiosk und die Automaten im Freibad haben allein im Jahr 2019 einen Anteil von 52 T€ an den Nebengeschäften ausgemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Erlöse aus Datenübertragung um 0,2 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Insbesondere bei den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, sowie aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten Mehrerlöse erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse in allen Bereichen machen insgesamt 5,0 Mio. € aus (Vorjahr 3,8 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung waren im Wesentlichen um 1,2 Mio. € höhere Erlöse aus dem Verkauf von überschüssigen Emissionszertifikaten.

Die aufgelösten empfangenen Ertragszuschüsse/Netzanschlussbeiträge lagen unverändert zum Vorjahr bei 0,1 Mio. €.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen waren insgesamt 3,8 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf zurückgegangene Auflösungen von Rückstellungen (- 1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen des Konzerns stiegen um 12,8 Mio. € auf 100,9 Mio. € im Berichtsjahr.

Die Strombezugsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,4 Mio. € auf 60,3 Mio. € (Vorjahr 58,9 Mio. €). Davon betreffen 20,9 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €) den Netzbetrieb und 39,4 Mio. € (Vorjahr 35,8 Mio. €) den Vertrieb.

Der Rückgang der Aufwendungen für den Netzbetrieb ist überwiegend auf die um 2,0 Mio. € zurückgegangenen ausgezahlten Marktprämien für Biogasanlagen zurückzuführen. Insgesamt hat die EWR für nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber in 2021 Einspeisevergütungen und Marktprämien von 12,2 Mio. € nach 14,7 Mio. € im Vorjahr vergütet. Diesen geringeren Aufwendungen stehen erlösseitig entsprechend geringere Erträge gegenüber.

Bei den höheren Aufwendungen für den Vertrieb waren im wesentlichen preisbedingt aber auch mengenbedingt um 1,5 Mio. € höhere Aufwendungen für den originären Strombezug sowie um 0,9 Mio. € höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Emissionszertifikaten für diese Entwicklung verantwortlich. Für Durchleitungsentgelte in fremden Netzen waren insgesamt 4,4 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) aufzuwenden.

Die Gasbezugsaufwendungen stiegen deutlich um 11,0 Mio. € auf 30,8 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €). Ursächlich waren im Wesentlichen die erstmalig angefallenen Aufwendungen für die Beschaffung von Emissionszertifikaten gemäß dem BEHG von 3,0 Mio. € sowie die höheren Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Gasspeichers (+5,4 Mio. €). Aber auch aus dem originären Gasbezug resultierten preis- und mengenbedingt Mehraufwendungen von 2,1 Mio. €.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen 8,5 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen von Dritten. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 0,4 Mio. € höhere Aufwendungen.

Der Personalaufwand lag mit 15,1 Mio. € um 1,1 Mio. € bzw. 7,5 % über den Aufwendungen des Vorjahres. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 183 lag damit über dem Vorjahreswert von 174. Neben dem Personalaufbau und tariflichen Steigerungen waren die verstärkten Zuführungen zu den personalbezogenen Rückstellungen (+ 0,5 Mio. €) ursächlich für diese Entwicklung.

Die Abschreibungen liegen im Jahr 2021 bei 5,4 Mio. € und betreffen ausschließlich den planmäßigen Werteverzehr. Aufgrund der Investitionstätigkeit von 21,5 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Berichtsjahr liegen diese um 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 11,7 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 10,6 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die um 269 T€ gestiegenen

EDV-Aufwendungen, um 246 T€ höhere Rechts- und Beratungskosten sowie auf Rückstellungszuführungen im Bereich ÖPNV für ungewisse Verbindlichkeiten wegen in Vorjahren vereinnahmten Zuschüssen aus der Beförderung von Schwerbehinderten sowie dem Corona-Rettungsschirm von 280 T€ zurückzuführen. Zudem waren auch aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2020 im Rahmen der endgültigen Abrechnung 126 T€ zu erstatten.

Das Finanzergebnis fällt mit 0,3 Mio. € nur marginal schlechter aus als im Vorjahr. Aus den Beteiligungen wurden im Jahr 2021 insgesamt 0,4 Mio. € Erträge verbucht (- 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Zinsaufwendungen sind gleichzeitig um 0,2 Mio. € auf 0,4 Mio. € zurückgegangen. Davon betreffen allein 0,3 Mio. € die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Bei einem Ertragsteueraufwand von 3,2 Mio. € (- 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; im Berichtsjahr Erstattungen für Vorjahr von 0,5 Mio. €) und einem sonstigen Steueraufwand von 0,3 Mio. € beträgt der Konzernjahresüberschuss 4,6 Mio. € (- 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

c) Ergebnis für SWR und Konzern

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 war für die SWR unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Wenngleich der Konzernjahresüberschuss mit 4,6 Mio. € um 2,7 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind.

Im Wesentlichen waren es überproportional höhere betriebliche Erträge gegenüber den ebenfalls höheren Materialaufwendungen aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere als erwartete Abschreibungen und höhere andere aktivierte Eigenleistungen sowie geringere Verlustübernahmen für die dauerdefizitären Bereiche die dazu führten, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

Die Jahresergebnisse des Vor- bzw. Berichtsjahres sind durch einmalige bzw. neutrale Ergebniseffekte positiv bzw. negativ beeinflusst. So waren in dem Vorjahresergebnis im Saldo 0,7 Mio. € an einmaligen bzw. neutralen positiven Ergebniseffekten enthalten. Das Berichtsjahr hingegen war mit 1,0 Mio. € negativ von diesen Effekten belastet. Ausschlaggebend hierfür waren wiederum Rückstellungsveränderungen für Beschaffungsrisiken sowie energiewirtschaftliche Risiken.

Die um die vorgenannten Effekte bereinigten Ergebnisse betragen für das Vorjahr 6,5 Mio. € und für das Berichtsjahr 5,6 Mio. €. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir das abgelaufene Geschäftsjahr als sehr gut.

5. Vermögenslage

a) SWR

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 43,6 Mio. € (Vorjahr 39,8 Mio. €) gekennzeichnet. Die SWR ist damit solide finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 50,4 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 2,7 %-Punkte auf 56,1 % zurück. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7,5 Mio. € bzw. 9,1 % auf 89,9 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Steuerrückstellungen und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 2,3 Mio. € (nach Abzug Kapitalertragsteuer) Anfang 2022 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und war mithin zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres auch noch in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Auf der Aktivseite stiegen insbesondere die Forderungen gegen die EWR sowie die RBG um jeweils 8,6 Mio. €. bei einem gleichzeitig unterproportionalen Rückgang der flüssigen Mittel um 8,8 Mio. €.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Investitionen in das Anlagevermögen vorgenommen.

b) Konzern

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 14,8 Mio. € (Vorjahr 24,3 Mio. €) gekennzeichnet. Der Konzern ist damit solide finanziert.

Die Voraussetzungen zur Finanzierung neuer Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut. Ebenso betrachten wir unsere Widerstandsfähigkeit beispielweise hinsichtlich kurzfristig auftretender Krisen bzw. anderer exogener negativer Einflüsse auf unseren Konzern als vergleichsweise gut.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 62,8 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 3,0 %-Punkte auf 46,3 % zurück. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12,4 Mio. € bzw. 10,0 % auf 135,7 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in das Anlagevermögen, dass aus Eigenmitteln finanziert werden konnte. Auf der Passivseite waren deutlich höhere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Steuerrückstellungen zu verzeichnen. Aber auch das Jahresergebnis des Berichtsjahres trug zu dieser Entwicklung bei. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 2,3 Mio. € (nach Abzug Kapitalertragsteuer) Anfang 2022 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und war mithin zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres auch noch in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 insgesamt 22,2 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** verteilen sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Bereiche:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Stromversorgung	4,0	4,4
Gasversorgung	0,7	0,8
Wasserversorgung	1,6	1,5
Wärmeversorgung	0,8	0,3
Telekommunikation	4,0	0,6
ÖPNV/Parken	0,2	0,1
Bäder	9,4	3,8
Sonstige Anlagen	0,8	0,8
	21,5	12,3

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 4,0 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,5 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in der Erstellung von Hausanschlüssen.

Im Bereich Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Schwerpunkt war im Berichtsjahr die geförderte Erschließung von sogenannten „weißen Flecken“ (mit Internet unterversorgte Adressen). Im Gemeinsamen Bereich wurde insbesondere in Software und den Fuhrpark investiert.

Für den ÖPNV und die Parkraumbewirtschaftung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 257 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich der Parkraumbewirtschaftung insbesondere neue Kassenautomaten sowie die Nachrüstung von bestehenden Kassenautomaten mit PIN Pads, automatische Zugangskontrollen am Parkhaus Bahnhof und Zentrum sowie Kraftfahrzeuge. Im Bereich ÖPNV wurde insbesondere in Videoüberwachungstechnik für Busse investiert.

Bei den Bädern wurde neben kleineren Investitionen in die Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Hallenbad investiert. So sind für das neue Hallenbad in 2021 weitere Anschaffungskosten von 8.880 T€ (Vorjahr 3.614 T€) angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen die Gewerke Zimmerarbeiten, Rutschen, Fliesen, Elektrik, Lüftung, Akustikverkleidungen, Badtechnische Anlagen, Klinker sowie Projektsteuerungsleistungen. Darüber hinaus wurden auch noch 516 T€ in den Umbau des Freibades investiert. Insbesondere in die Außenflächen, in Spielgeräte sowie in einen Förderbrunnen.

In den **Beteiligungen** an der TOW, TWB II, TEE und der TWS setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. In 2021 wurden auf Anforderung die letzten 0,7 Mio. € in das Eigenkapital der TEE eingezahlt. Damit sind die TOW, die TEE und die TWBII voll ausfinanziert. In die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wurde bereits in 2020 eine erste Einlage von 0,8 Mio. € getätigt. Je nach Fortschritt der Projekte werden in 2022ff. weitere Einlagen in die TWS geleistet.

6. Finanzlage

a) SWR

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen:

	2021	2020
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.368	5.200
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	198	181
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18.580	17.742
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.014	23.123
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.060	6.937
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.046	30.060

Im Geschäftsjahr 2021 waren aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit Mittelzuflüsse zu verzeichnen, die allerdings durch den nahezu doppelt so hohen Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit deutlich überkompensiert wurde. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit kommt im Wesentlichen durch die Bereitstellung von Konzernmitteln an EWR und RBG zur konzerninternen Finanzierung derer Investitionen in das Anlagevermögen zu Stande. Somit war im Berichtsjahr insgesamt ein Mittelabfluss von 9,0 Mio. € zu verzeichnen.

b) Konzern

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 3,1 Jahre (Vorjahr 2,1 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 9,0 Jahre (Vorjahr 8,6 Jahre).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 10,1 Mio. € nach 9,0 Mio. € im Vorjahr. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 2,2 Mio. € war das nicht ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 21,1 Mio. € vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, verringerte sich entsprechend deutlich um 8,8 Mio. € auf 21,9 Mio. €.

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der Kapitalflussrechnung darstellen, die separater Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Da die SWR selbst zwar keine operative Geschäftstätigkeit ausübt, sondern ihre Tätigkeiten in verbundene Unternehmen ausgegliedert hat, mit denen jedoch Ergebnisabführungsverträge bestehen, gelten die nachfolgenden Abschnitte sowohl für die SWR also auch für den Konzern. Über die Ergebnisabführungsverträge der verbundenen Unternehmen wirken sich alle nachfolgenden Sachverhalte letztlich bilanziell bei der SWR aus. Das Konzernergebnis ist identisch mit dem Ergebnis des SWR Jahresabschlusses.

A. Prognosebericht

Auch die COVID-19 Pandemie wird in 2022 weiterhin die Geschäftsentwicklung des SWR-Konzerns beeinflussen. Die Auswirkungen auf das gesamte Jahr 2022 sind vor allem abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie bzw. dessen wirtschaftlicher Erholung und den Entscheidungen der Politik. Die wirtschaftlichen Folgen sind daher derzeit noch schwer abzuschätzen.

1. Energie- und Wasserversorgung

Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2022 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR soll durch die transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Dazu wird als gute Voraussetzung wiederum der Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2025 angestrebt. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird fortgesetzt, um den Kundenbestand weiter zu festigen. Zudem werden Energiekonzepte für Quartierslösungen wie der Eschendorfer Aue und der Damloup Kaserne mitentwickelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Das Angebot von Ladestrom für gewerbliche Kunden soll ebenfalls weiterentwickelt werden.

Im Bereich des Stromnetzbetriebs stehen die Erneuerung/Neubau von Trafostationen, Netzerweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Mittel- und Niederspannung, die Verkabelung von Hausanschlussfreileitungen sowie die Erschließung von Neubaugebieten im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2022.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend steuernde Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) vorgesehen, dass u. a. Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab 100 kW in diese sogenannten Redispatch-Maßnahmen einbezogen werden. Ziel des umzusetzenden Redispatch 2.0 ist es, eine kostengünstige und diskriminierungsfreie Beseitigung von planbaren und nicht planbaren lokalen und regionalen Netzengpässen zu bewerkstelligen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 werden mittelfristig alle lokalen Erzeugungsanlagen im Rahmen eines Engpassmanagements berücksichtigt, um die Stabilität der Stromnetze sicher zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion und dem vorgelagerten Netzbetreiber Westnetz arbeitet die EWR auch in 2022 intensiv an der bereits in 2021 gestarteten komplexen Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen.



Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Hinzu kommt, dass auch die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) verschärft worden sind.

Der heutige Wärmemarkt wird durch fossile Energieträger, vor allem durch Erdgas, dominiert. Erdgas ist als fossiler Energieträger mitverantwortlich für Treibhausgasemissionen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, muss die Nutzung fossiler Brennstoffe und damit auch das Verbrennen von fossilen Gasen wie Erdgas drastisch reduziert werden.

Darüber hinaus sinkt zukünftig die Nachfrage nach Raumwärme durch steigende Energieeffizienz und Isolierung. Zudem wird durch steigende Preise (Emissionshandel), weitere Regulierung und Förderung alternativer Energieträger die Nachfrage nach Erdgas weiter sinken. Eine Nutzung fossiler Brennstoffe im Wärmemarkt über 2045 hinaus ist nicht mit den Klimazielen vereinbar. Der Betrieb von Gasnetzen hängt somit entscheidend von der Herstellung und Verfügbarkeit synthetischer Gase und der Beimischung von Wasserstoff und Biogas ab. Für die weitere Entwicklung im Bereich der Gasnetze bestehen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Nutzung von Gasnetzen über das Jahr 2045 hinaus.

Bei der Gasinfrastruktur handelt es sich um besonders langlebige Investitionsgüter mit kalkulatorischen Nutzungsdauern zwischen 30 und 55 Jahren. Kürzere Nutzungsdauern reduzieren die zu erwartende Rendite und führen entsprechend zu einem wirtschaftlichen Risiko. Zudem wird die Rendite bei einer weiteren Absenkung der Eigenkapitalzinssätze zusätzlich herabgesetzt. Mit der aktuell geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) müssen neue Heizungen ab dem 01.01.2025 zu mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Unabhängig von einer potentielle späteren Nachnutzung des Bestandsnetzes ist eine weitere Erschließung von Neubaugebieten mit Erdgasleitungen nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Darüber hinaus werden mittelfristig auch die Abgabemengen an Endkunden sinken.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende, haben sich die Voraussetzungen für Biogasanlagen verbessert. Insbesondere in Biogasanlagen mit einer Güllevergärung kann das erzeugte Biogas zu wirtschaftlichen Konditionen zu Bio-Methan aufbereitet werden, um es anschließend in das Erdgasnetz einzuspeisen. Aufgrund des Netzanschlussbegehrens eines Investors einer Biogaseinspeiseanlage findet in 2022 die Planung und Ausschreibung der hierfür erforderlichen Leitungen und Anlagentechnik statt.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Außerdem sind die Vorbereitungen und Planungen zur Realisierung einer Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal und die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Hemelter Bach ein Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens stellen die Festigung der Betriebsprozesse und die Installation der Gateway-Administrator-Leistungen einen großen Schwerpunkt dar.

Zur Steigerung der Effizienz, der Kundenzufriedenheit und zur Prozessoptimierung ist im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze die weitere Digitalisierung der Betriebsabläufe und der Dokumentationen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Auch in 2022 wird die EWR die in den letzten Jahren über die arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinaus durchgeführte Mitarbeiterqualifikation fortführen.

Die seit Ende 2021 vorliegende außergewöhnliche Beschaffungssituation auf dem Strom- und Gasmarkt beeinflusst auch 2022 den Energiemarkt in Deutschland. Sie wird zudem verschärft durch den seit dem 24.02.2022 durch Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von Deutschland von Energieimporten (insbesondere Erdgas und Kohle) aus Russland entstehen neue Risiken für die deutsche Energiebranche und für die EWR. Die Unsicherheit am Energiemarkt spiegelt sich durch hohe Energiepreise bei gleichzeitig hohen Volatilitäten wider. Fallen Lieferanten auf dem Großhandelsmarkt aus oder fallen Lieferwege aus Russland weg, so ist für die alternative Beschaffung mit sehr hohen Preisen zu rechnen. Eine zuverlässige Kalkulation ist vor diesem Hintergrund sowohl für das laufende als auch für das nachfolgende Bewirtschaftungsjahr sehr schwierig. Daher sind in der Prognose die schwer abzuschätzenden Folgen des Ukraine-Konflikts noch nicht berücksichtigt. Sein weiterer Verlauf, die Sanktionen gegen Russland und ihre Rückwirkungen auf die europäische Energieversorgung können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben.

Die EWR strebt grundsätzlich ein möglichst schnelles Zusammenführen der zwei Grundversorgungstarife und eine Wiederaufnahme der Vertriebsaktivitäten an, um neue Produkt-/Preisangebote für Neukunden im grundversorgten oder auch regionalen Vertriebsgebiet auf Grundlage der aktuellen Marktpreise anzubieten.

Im Bereich der Stromversorgung gehen wir für 2022 von Mengenrückgängen aus dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden gehen wir von einer verstärkten Netznutzung durch Dritte aus. Die Preise für Kunden mit Standardlastprofilen werden wir voraussichtlich für das kommende Jahr anpassen müssen.

In der Sparte Gasversorgung gehen wir für Planungszwecke von einem zehnjährigen Temperaturmittel für Abgabemengen an Endkunden und bei der Netznutzung durch Dritte aus. Dem entgegen können auch zukünftige Wettbewerbsaufgaben dazu führen, dass zusätzliches Kundenwachstum in einem schwierigen Marktumfeld zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erfordert. Aufgrund der Aufwendungen, die für die Emission von Kohlenstoffdioxid seit Anfang 2021 nach dem BEHG anfallen, sowie den Preisverläufen an den Energiehandelsmärkten sind daraus folgende Preisanpassungen für uns unausweichlich.

Bei der Wasserversorgung nehmen wir für die Tarifkunden ein fünfjähriges Mittel für die Absatzmengen an. Bei den übrigen Kunden haben wir den Verbrauch aus 2019 als Planungswert herangezogen. Dementsprechend gehen wir für 2022 wieder von leicht höheren Mengen aus, bei unveränderten Wasserpreisen.

2. ÖPNV und Parken

In der Parkraumbewirtschaftung gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 von ca. 1.034.000 Einstellvorgängen (2021: 754.000 Einstellvorgänge) von Kurzparkern sowie von monatlich durchschnittlich 710 Dauerparkkarten (2021: 738 Dauerparkkarten) aus. Der Abriss des Hertie Gebäudes durch die Stadt Rheine wird die VSR im Zuge der Bewirtschaftung der Tiefgarage Rathaus und damit verbundener Abstimmungen über das 2022 hinaus begleiten. Im Bereich ÖPNV gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 von 2.970.000 Fahrgästen ohne den freigestellten Schülerverkehr (2021 2.537.617 Fahrgäste ohne freigestellten Schülerverkehr) aus. Durch die Ausschreibung für die Durchführung der Verkehre und daraus resultieren günstigere Preise, erwarten wir in 2022 deutliche Einsparungen der bezogenen Leistungen. In 2022 wird die Stadt Rheine die freigestellten Schülerverkehre ausschreiben, die bis zum 30.11.2022 im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages für den freigestellten Schülerverkehr durch die VSR beauftragt wurden.

3. Bäder

Bei den Bädern sind wir im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 davon ausgegangen, dass sich die Besucherzahlen wieder den bis 2019 gewohnten Zahlen annähern. Die wirtschaftliche Entwicklung des verbleibenden Geschäftsjahres wird von der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Dauer und Umfang von Zugangsbeschränkungen oder von evtl. verfügbaren Betriebsunterbrechungen abhängig sein. Dies ist naturgemäß mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit verbunden, insbesondere auch mit Blick auf die nachfolgenden Prognosen. Des Weiteren wurde unterstellt, dass das Hallenbad Rheine bis Juni 2022 betrieben wird und danach das neue Kombibad seinen Betrieb aufnimmt.

4. Telekommunikation

Für das Telekommunikationsnetz steht die weitere Umsetzung der Maßnahmen zur LWL-Erschließung der unterversorgten Adressen („weiße Flecken“) im Mittelpunkt der Netzinvestitionen. Auch darüber hinaus ist es beabsichtigt, den Glasfaserausbau in Rheine eigenwirtschaftlich oder mit Fördermitteln weiter voranzutreiben. Die Stadt Rheine hat sich Mitte des Jahres 2021 im Zuge der grauen Fleckenförderung des Bundes und des Landes NRW an dem Markterkundungsverfahren (MEV) des Kreises Steinfurt beteiligt. Bei dem grauen Fleckenprogramm liegt die Aufgreifschwelle bei zu garantierenden 100 Mbit/s im Download. Ermittelt wurden im MEV 7.929 förderfähige Adressen von insgesamt 24.179 Adressen in Rheine. Der Rat der Stadt Rheine hat die EWR im Rahmen eines Betreibermodells mit der Umsetzung des grauen Fleckenförderprogramms beauftragt. Die Stadt Rheine stellt hierdurch einen langfristigen kommunalen Einfluss auf die lokale Glasfaserinfrastruktur sicher. Als Verfahrensführer des Förderprojekts ist die EWR verpflichtet, neben dem für den Bau des Netzes erforderlichen Tiefbauunternehmen auch den zukünftigen Pächter des TK-Netzes in einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Die EWR hält die Aufgabe des Netzbetreibers und baut hiermit ihr Geschäftsfeld Telekommunikation weiter aus.

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 3,3 Mio. €.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 32,4 Mio. € und 3,1 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Durch die COVID-19 Pandemie können sich eventuell

Verzögerungen ergeben. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, die Installation von modernen Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Blockheizkraftwerken in größeren Objekten im Rahmen des Wärmecontractings sowie umfangreiche Investitionen in die Neuanschaffung von Standardsoftware und IT-Hardware sein. Aber für das neue Hallenbad und den geförderten Breitbandausbau werden weitere hohe Investitionsauszahlungen anfallen.

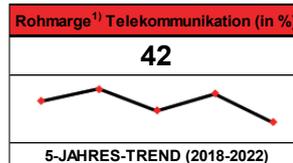
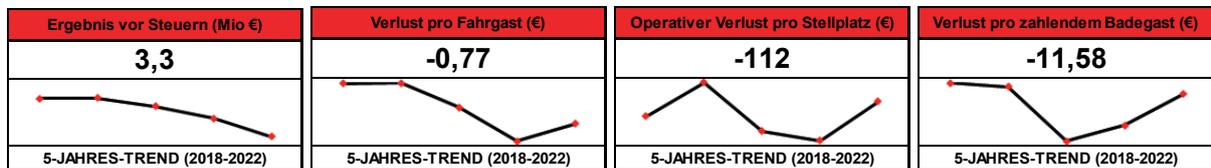
Im Finanzanlagevermögen könnten weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein (0,5 Mio. €). Zudem sind für 2022 1,2 Mio. € für die Beteiligung an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG eingeplant. Für Investitionen in Kooperationen zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen sind weitere 1,0 Mio. € eingeplant.

Im Einzelnen verteilt sich das Investitionsvolumen auf die Geschäftsfelder wie folgt:

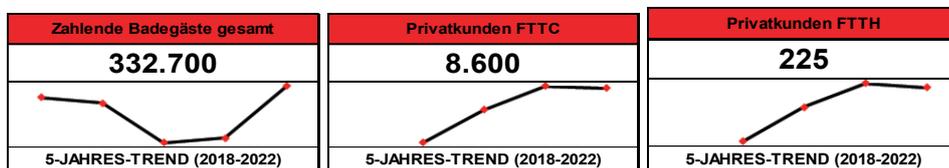
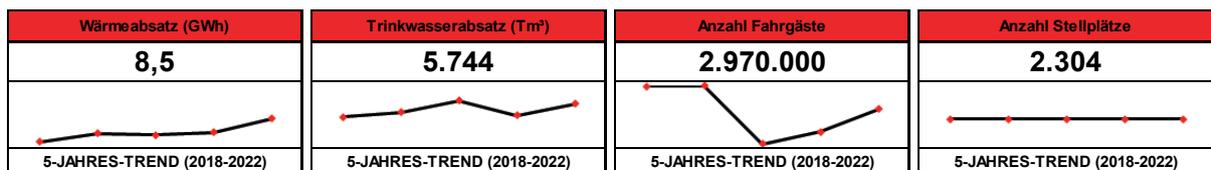
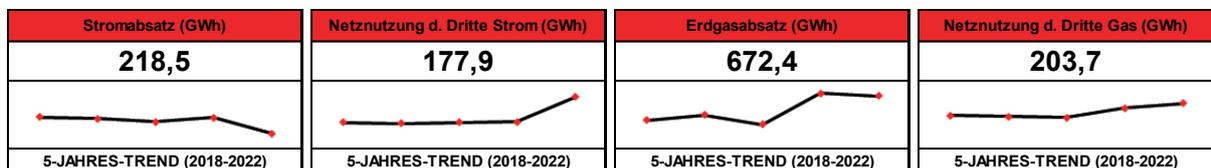
	2022 Mio. €
Stromversorgung	6,8
Gasversorgung	4,2
Wasserversorgung	4,7
Wärmeversorgung	0,6
Telekommunikation	6,9
Messtellenbetrieb	0,0
ÖPNV/Parken	0,2
Bäder	5,9
Sonstige Anlagen	3,1
Finanzanlagen	3,1
	35,5



Für das Geschäftsjahr 2022 **prognostizieren** wir auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:



¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100



B. Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Unternehmensgruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems (Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien) sind im „Risikohandbuch“ dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikoricthlinien mit besonderen Regelegungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

Innerhalb der Stadtwerke-Rheine-Gruppe werden Netto-Risiken über 5 Mio. € als „existenzbedrohend“, zwischen 5,0 Mio. € und 3,5 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 3,5 Mio. € und 0,75 Mio. € als „mittel“ und darunterliegende Risiken ab 0,15 Mio. € als „gering“ eingestuft. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird unterschieden in „unwahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit bis 2 % bzw. 1 Mal in 50 Jahren), „möglich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 2 % bis zu 20 % bzw. 1 Mal in 10 Jahren), „wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 20 % bis zu 50 % bzw. 1 Mal in 5 Jahren) und sehr „wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50% bis zu 99 % bzw. 1 Mal in 2 Jahren).

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können identifiziert. In der Risikoausschusssitzung für die SWR-Gruppe wurde der Schadenerwartungswert der 12 bedeutendsten Einzelrisiken (schwerwiegende Risiken, die wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich eintreten könnten) auf 50,8 Mio. € geschätzt. Dieser kann mit Durchführung der festgelegten Maßnahmen auf 11,1 Mio. € eingegrenzt werden.

In der Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert.

Markt- und Umfeldrisiken

Die Geschäftsaktivitäten der Energie- und Wasserversorgung unterliegen Risiken in einem Markt mit hoher und möglicherweise zunehmender Wettbewerbsintensität. Dies betrifft sowohl den Stromabsatz als auch den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Beschaffungsrisiken im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und Bewertung der eingegangenen Kontrakte im Rahmen eines Risikocontrollings begegnet. Durch den Aufsichtsrat wurde das Risikohandbuch der Energiebeschaffung für Strom und Erdgas verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird.

Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2021 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Marktpreise, die keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet.

Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Die Preisentwicklungen am Gasmarkt sowie für Flexibilitäten erlauben keine wirtschaftliche Nutzung des Speichers. Dem begegnen wir durch Festlegung von maximalem

Risikokapital, einer Vermarktungsstrategie, der Teilnahme an verschiedenen Märkten wie dem Regulenergiemarkt und einer Einbindung in unser Vertriebsportfolio.

Aus rechtlicher Sicht könnten Rückzahlungsansprüche aus Endkundenverträgen im Gas- und Stromvertrieb entstehen. Beispielsweise hinsichtlich der Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln oder der Billigkeit von Preisanpassungen. Dieses Risiko versuchen wir durch Jahresverträge außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung sowie einer intensiven juristischen Bewertung und Beratung durch Fachanwälte zu minimieren.

Veränderungen des politischen und regulatorischen Rahmens können erhebliche negative Auswirkungen auf uns haben. Risiken ergeben sich derzeit vor allem aus der Ukraine-Krise. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, dass russische Rohstofflieferanten wegen der Sanktionen gegen Russland ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und wir die Rohstoffe zu hohen Preisen am Markt beschaffen müssen. Überdies könnte die Politik in Kernmärkten wie Deutschland regulatorische Eingriffe zur Sicherung der Energieversorgung und zur Stabilisierung der Verbraucherpreise vornehmen. Welche Auswirkungen das für die EWR bedeutet, lässt sich derzeit noch nicht absehen.

Nachdem bereits im letzten Quartal des Berichtsjahres steigende Preise an den Energiemärkten zu beobachten waren, hat der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine diese Entwicklungen nochmal deutlich verstärkt, so dass im Bilanzaufstellungszeitraum Preise an den Strom- und Gasmärkten zu sehen waren, die zuvor noch unvorstellbar waren. Die Preise für Strom und Gas haben sich innerhalb kürzester Zeit vervielfacht. Das wiederum liegt nicht zuletzt an der derzeitigen vergleichsweise starken Abhängigkeit von russischen Rohstoffen und insbesondere auch Erdgas. Es könnte sein, dass sich die Märkte zukünftig zwar wieder etwas beruhigen. Gleichwohl besteht das Risiko, dass sich die Preise auf einem anhaltend hohen Niveau einpendeln.

Die vorgenannten Entwicklungen führten einerseits zu deutlichen allgemeinen Preissteigerungen bzw. zu einer vergleichsweise hohen Inflation in den letzten Monaten in vielen Bereichen, die sich auch auf die EWR auswirkt. Dies könnte sich zukünftig auch fortsetzen. Aber auch unsere Endkunden sind durch die Inflation betroffen, so dass auch bei uns das Risiko von Forderungsausfällen diesbezüglich zugenommen hat. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement versuchen wir eine Risikominimierung herbeizuführen.

Andererseits ist es derzeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden insbesondere überhaupt Gas-Termin-Kontrakte über den OTC-Markt zu erhalten, die für unsere vorrausschauende und kontinuierliche Beschaffung dennoch sehr wichtig sind. All das erschwert derzeit die Kalkulation von Endkundenpreisen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite nicht bzw. nicht vollständig oder aber nur zeitverzögert an unsere Endkunden weitergegeben werden können.

Als weitere Auswirkung der hohen Preise an den Energiemärkten hat sich das Adressenausfallrisiko von Marktpartnern unseres Erachtens deutlich erhöht. Die hohen Börsenpreise belasten sehr stark die Liquidität von Handelspartnern, sprich unseren Vorlieferanten. Bei Ausfall eines solchen Vorlieferanten wären Ersatzbeschaffungen über Spot-Markt notwendig, deren Preise deutlich über den originär kontrahierten Preisen lägen. Das wiederum würde zu Lasten unserer Marge sowie unserer Liquidität gehen.

Absolut nicht zu vernachlässigen ist das Risiko des Ausfalls von physischen Lieferungen von Strom und Erdgas. Für den Gasbereich hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits die sogenannte Frühwarnstufe ausgerufen. Als Netzbetreiber von Strom- und Gasnetzen haben wir bereits Vorbereitungen getroffen um auch auf solch eine Situation bzw. Mangellagen reagieren zu können.

Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter oder durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Die unternehmensspezifische Aufbau- und Ablauforganisation in den Sparten Strom, Gas und Wasser wurde in 2017 durch die Zertifizierung nach dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) der Branchenverbände DVGW und VDE geprüft. Mit der Zertifizierung wird dokumentiert, dass die gesetzlich geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die TSM-Zertifizierung trägt somit zu einer Erhöhung der Sicherheit gegen Organisationsverschulden und zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen bei. Haftungsrisiken werden somit reduziert. Sofern sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben, hat die Zertifizierung eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Die EWR trägt eine besondere Verantwortung für die von ihr betriebenen kritischen Infrastrukturen Strom, Gas und Wasser. Durch die zunehmende Digitalisierung entsteht durch gezielte Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur eine neue Gefährdungslage, auf die schnell und konsequent reagiert werden muss. Um diese kritischen Infrastrukturen zu schützen, hat die EWR ein Informations-Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) gemäß ISO/IEC-27001 implementiert und dieses durch den TÜV Rheinland zertifizieren lassen. Durch das seit 2016 eingeführte ISMS wird die Organisation der IT-Sicherheit im Unternehmen systematisch geregelt. Bei der Neuzertifizierung in 2020 wurde auch das Prozessleitsystem der Wasserwerke in die Zertifizierung integriert. Die EWR ist somit in Bezug auf die IT-Sicherheit der technischen Systeme in den Sparten Strom, Gas und Wasser gut aufgestellt, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme ist der Betrieb der kritischen Systeme in ein zertifiziertes Rechenzentrum ausgelagert worden.

Im Bäderbereich wurden Unfälle von Badegästen bzw. Unfälle auf der Baustelle des neuen Hallenbades jeweils als schwerwiegende Risiken mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Wir begegnen diesen Risiken mit Dienstanweisungen und Betriebshandbüchern für die Beckenaufsicht, Schulungen für unser Personal sowie Gutachten bzw. einer entsprechenden Projektsteuerung, einem Koordinator für Sicherheit und Gefahren auf der Baustelle sowie einem angemessenen Versicherungsschutz für beide Risiken.

Chlorgasunfälle in den Bädern schätzen wir als durchaus schwerwiegendes Risiko ein. Den Eintritt des Risikos sehen wir jedoch als unwahrscheinlich an. Zur Risikominimierung haben wir Chlorgaswarnanlagen installiert und führen halbjährliche Überprüfungen durch eine autorisierte Fachfirma durch. Wir unterliegen der Kontrolle durch die Unfallkasse NRW und schulen unser Personal.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Insbesondere hinsichtlich pauschaler Kürzungen bei einzelnen Kostenpositionen durch die Behörden und unvollständiger oder fehlerhafter Datenübermittlungen an die Behörden. Dem begegnen wir u.a. mit einem Regulierungsmanagement sowie externer Fachberatung.

Aufgrund von finanzgerichtlichen Urteilen bei anhängigen Verfahren, die mittelbar die EWR betreffen, besteht das Risiko von verhinderten Liquiditätszuflüssen. Wir werden durch eine renommierte Steuerberatungsgesellschaft mit fachlicher Expertise auf dem Gebiet von Stadtwerken beraten.

Wir sehen Risiken aus Rückforderungsmöglichkeiten von Fördermittelgebern oder einen erhöhten Eigenanteil beim geförderten Ausbau des Glasfasernetzes für unterversorgte Adressen. Die Fördermittelgeber haben Rückforderungsmöglichkeiten, wenn z. B. der Bauzeitenplan nicht eingehalten oder gegen sonstige Förderbestimmungen verstoßen wird bzw. die Investitionen höher ausfallen als geplant. Wir sind diesen Risiken mit einer sorgfältigen Planung begegnet, führen ein kontinuierliches Monitoring der Wirtschaftlichkeitslücke sowie des Bauzeitenplans durch und bedienen uns darüber hinaus externer fachlicher Beratung.

Für die Parkraumbewirtschaftung wurde als schwerwiegendes Risiko mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eine unzureichende Verkehrssicherungspflicht in den Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit täglicher Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, einem Instandhaltungskonzept sowie einem umfassenden Versicherungsschutz.

Als weiteres schwerwiegendes Risiko mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit wurde der anstehende Abriss des Hertie-Gebäudes und der Passage „Mensing“ und damit verbundene potenzielle Schäden an der Gebäudestruktur der Tiefgarage Rathaus identifiziert. Wir werden dem Risiko mit Gutachten der Ingenieurgesellschaft IBB und regelmäßigen Begehungen begegnen, um das Risiko zu minimieren.

Als sehr kurzfristig entstandenes Risiko im Bereich ÖPNV aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung (vornehmlich durch den Russland-Ukraine-Konflikt) ist das außerordentliche Preisanpassungsbegehren der Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch GmbH & Co. KG im Rahmen der zur erbringenden Verkehrsdienstleistungen anzusehen. Die Rheiner Verkehrsbetriebe Mersch GmbH & Co. KG berufen sich darauf, dass die aktuellen Preissteigerungen eine Störung der Geschäftsgrundlage darstellen würden. Eine Preisanpassung um einen Prozentpunkt für die Preiskomponente Dieselmotorkraftstoff würde auf ein Jahr bezogen eine Mehrbelastung von ca. 5.400 € ergeben. Ein Ausgleich durch eine entsprechende Erhöhung der Ticketpreise ist nicht zu erwarten.

Das Risiko durch den Neubau des Hallenbades schätzen wir als existenzbedrohendes Risiko mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Diesem Risiko sind wir mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet. Hierzu gehören eine Bauleistungsversicherung mit einem geringen Selbstbehalt sowie Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften und der Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.

Des Weiteren schätzen wir als schwerwiegendes Risiko mit einer durchaus möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit Investitionsrisiken und Planungsfehler für die Investitionen im Bäderbereich ein, denen wir mit einzelfallbezogenen und sorgfältig, je nach Sachlage, intern und/oder extern aufgearbeiteten Entscheidungsgrundlagen, einer erfahrenen Projektsteuerung, zusätzlichen Sachverständigen sowie mit juristischer Begleitung begegnen.

Vornehmlich durch den Russland-Ukraine-Konflikt ist zuletzt im Bilanzaufstellungszeitraum insbesondere ein Inflationsrisiko hinzugekommen. Die zuletzt deutlich gestiegenen Preise werden dabei auch in besonderer Weise durch die hohen Energiepreise getrieben. Diese Auswirkungen werden wir im Bereich Bäder wahrscheinlich über höhere betriebliche Aufwendungen für Strom und Wärme in 2022 und eventuell in den darauffolgenden Jahren zu spüren bekommen. Gleichzeitig wird eine Weitergabe dieser höheren Aufwendungen an die Kunden über höhere Eintrittspreise nur schwerlich zu realisieren sein. Im schlimmsten Falle könnte es zu einem Erdgas-Embargo seitens Russlands oder durch die EU kommen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Abhängigkeit bezüglich russischem Erdgas, das möglicherweise nicht kurzfristig durch andere Lieferquellen substituiert werden kann, könnte es in diesem schlimmsten Falle auch zu Versorgungsengpässen in Deutschland kommen. Unsere Bäder würden dann nicht zu den schutzbedürftigen Kunden zählen und würden bei etwaigen Versorgungsengpässen nicht mit Erdgas beliefert. Damit könnten die Bäder dann wiederum nicht beheizt und für den Betrieb zur Verfügung gestellt werden, was zu entsprechenden Umsatzausfällen führen würde.

In der Sparte Telekommunikation wurden als wesentliche Risiken neben dem Investitionsrisiko eines weiter wachsenden Geschäftsfeldes vor allem betriebliche Störungs- und Ausfallrisiken der installierten Anlagenkomponenten ermittelt. Wir gehen dabei nach wie vor von geringen Schadenserwartungen aus, die sich nicht durch Gegenmaßnahmen kompensieren lassen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeiten gleichzeitig als gering eingeschätzt werden. Grundsätzlich begegnet die RheiNet dem jedoch mit einer planmäßigen Beobachtung sowie einem installierten Störungsmanagement.

Als weiteres Risiko mit einer mittleren Schadenshöhe wurde die zeitgerechte und bestimmungskonforme Umsetzung des Förderprogramms für die sogenannten „weißen Flecken“ (mit Breitband unterversorgte Adressen) identifiziert. Bei Nichteinhaltung der Bauzeit, abweichenden Investitionskosten oder bei Verstößen gegen Förderbestimmungen besteht die Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln. Hier besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Diesem Risiko wird mit einer ständigen Überwachung der Wirtschaftlichkeitslücke und des Bauzeitenplans sowie Expertenunterstützung von dritter Seite begegnet.

Vornehmlich durch den Russland-Ukraine-Konflikt ist zuletzt im Bilanzaufstellungszeitraum insbesondere ein Inflationsrisiko hinzugekommen. Die zuletzt deutlich gestiegenen Preise werden dabei auch in besonderer Weise durch die hohen Energiepreise getrieben. Möglicherweise können dadurch entstehende höhere Aufwendungen nicht über Preisanpassungen an Dritte weitergegeben werden.

Wir sehen weder aus einzelnen Risiken noch aus allen Risiken insgesamt eine Bestandsgefährdung für unser Unternehmen bzw. unseren Konzern.

C. Chancenbericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zur Klimaneutralität, zur Energiewende und zur Digitalisierung kann für die EWR zu Chancen durch neue Geschäftsfelder führen. Durch die geplante Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden auch für die EWR Potentiale gesehen, auf lokaler Ebene das Geschäftsfeld der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (z. B. PV-Dachflächen- oder PV-Freiflächenanlagen) weiter auszubauen.

Weitere Chancen werden in diesem Bereich auch in den Folgejahren im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen.

Wesentliche Chancen sind in einer markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie vorhanden. Durch eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene wird zum einen das Risiko gestreut und zum anderen Chancen ermöglicht, die Beschaffung im Zeitverlauf zu optimieren.

Auf der vertrieblichen Ebene sollen die Chancen im Strom- und Gasbereich durch den Aufbau eines an den Bedürfnissen der Kunden orientierten Produktportfolios genutzt werden. Ziel ist es, die Kundenbindung weiter zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Deutschland soll der Leitmarkt für die Elektromobilität werden. Ein zentraler Baustein für den Erfolg der Elektromobilität ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur. Gemeinsam mit der Stadt Rheine erarbeitet die EWR einen Masterplan für ein öffentlich zugängliches Ladeinfrastrukturkonzept in Rheine. Hierin ist ein sukzessiver und bedarfsgerechter Auf- und Ausbau der Elektromobilität unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgesehen.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von regenerativen Nahwärmenetzen als zentrale Quartierslösungen gesehen. Erste Projekte befinden sich hierzu bereits in der Umsetzung oder in der Planung.

Der EWR bieten sich Chancen durch den weiter forcierten geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Rheine, mit dem die zukünftig stark wachsende Nachfrage der Verbraucher nach leistungsfähigen breitbandigen TK-Netzen gedeckt werden kann. Die EWR befinden sich aufgrund des bereits weit ausgebauten Leerrohrnetzes sowie aufgrund der bisher schon umfangreichen Aktivitäten im Glasfaserbereich in Rheine in einer guten Ausgangsposition, die weiter ausgebaut werden soll.

Zusätzlich sehen wir durch die zielgerichtete Umsetzung der aufgestellten Digitalisierungs-Roadmap die Möglichkeit, effektivere Prozesse und IT-Strukturen aufzubauen. Mittelfristig sehen wir hier große Möglichkeiten neben einer effizienten Aufgabenerledigung und einem verbesserten Kundenservice auch die energiewirtschaftlichen Datenflüsse zu optimieren, um die bevorstehenden Aufgaben und Anforderungen in der Folge der Digitalisierung der Energiewende vorteilhaft umsetzen zu können.

2. ÖPNV und Parken

Im Bereich des ÖPNV besteht aufgrund der andauernden Corona-Krise die Möglichkeit, dass der ÖPNV-Rettungsschirm auf das Jahr 2022 erweitert wird. Da sich die Politik fortwährend für eine Stärkung des ÖPNV ausspricht, um hiermit auch eine klimafreundlichere Verkehrswende einzuleiten, besteht die Chance, dass hieraus weitere Initiativen in 2022 im Rahmen von Förderprogrammen auf den Weg gebracht werden.

3. Bäder

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder GmbH in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 01.01.2017 vorgenommen.

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das neue Kombibad wurde das Ziel verfolgt, die Auslastung bei der Nutzung durch die verschiedenen Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten zu optimieren. Auch über Struktur der angebotenen Tarife lässt sich eine steuernde Wirkung erzielen (Zeittarife, Wochenend-Aufschlag). Bei der Höhe der verschiedenen Eintrittstarife wurde der Attraktivität des neuen Bades Rechnung getragen und deutlich oberhalb der Tarife des Hallenbades Mesum angesiedelt.

Nur wenn es gelingt, für alle Interessensgruppen ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes, attraktives Angebot zu schaffen, für das nach ihrer Wahrnehmung ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis besteht, kann die neue Bäderstruktur seiner Aufgabe zur Daseinsvorsorge als wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur gerecht werden.

4. Telekommunikation

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings wettbewerbsbedingt mit niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von unbeleuchteten Glasfasern und gemanagten Bandbreiten an Telekommunikationsunternehmen sowie die Vermietung von hochbitratigen Internetfestverbindungen für Geschäftskunden versprechen weiterhin Ertragschancen. Die in 2020/2021 erfolgte Vollerschließung der Gewerbegebiete und das neue zweite Rechenzentrum unseres Kooperationspartners tkrz bieten neue Marktpotentiale.

Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit der EWE Tel voraussichtlich weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet werden können. Die bisher erreichten Anschlussquoten liegen über den in den Business Case zugrunde gelegten Markterwartungen. Aufgrund einer mittelfristig zu erwartenden Substitution der kupfergebundenen FTTC-Anschlüsse durch glasfaserbasierte FTTH-Anschlüsse wurden in 2021 umfangreiche Bewertungen und Analysen zum eigenwirtschaftlichen und geförderten FTTH-Ausbau betrachtet. Geplant ist die im sogenannten „graue Flecken Förderprogramm“ durch eine Markterkundung im August 2021 festgestellten Förderadressen, die 1/3 der Gesamtadressen in Rheine ausmachen, in Form einer Aufgabenübertragung durch die Stadt Rheine an die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im Betreibermodell umzusetzen. Die RheiNet würde hierbei als Dienstleister für die EWR auftreten und von Kundenzuwächsen im geförderten FTTH-Ausbau partizipieren. Eine eigenwirtschaftliche FTTH Netzverdichtung könnte im Anschluss oder parallel zum Förderausbau erfolgen.

Im weißen Flecken Förderprogramm hat die EWR als Bieter in Kooperation mit der RheiNet und der EWE Tel in 2020 den Zuschlag für das Förderverfahren zur FTTH-Erschließung der unterversorgten Gebiete in Rheine erhalten. Die RheiNet wird in der Kooperation die Aktiv-Technik und dessen Betrieb beisteuern und daraus zusätzliche Erträge ab 2022 generieren. Die Komplettbetriebnahme ist für Mitte 2023 geplant.

Rheine, 16. April 2022

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

**Konzern- und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



Stadtwerke *für* **Rheine**

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.016.443,90	1.004.178,73
2. Geleistete Anzahlungen	101.069,17	188.958,69
	1.117.513,07	1.193.137,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.064.386,50	12.142.187,28
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschließlich Verteilungsanlagen)	38.550.125,47	36.427.839,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.318.114,16	2.062.744,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.766.780,82	8.739.597,15
	72.699.406,95	59.372.369,23
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.823.879,06	12.133.242,54
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.906.385,77	4.466.015,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.975,00	2.975,00
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	192.216,62	208.743,63
	16.925.456,45	16.810.976,17
	90.742.376,47	77.376.482,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.916.157,27	870.026,85
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	35.540,45
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.476.577,49	1.194.256,07
	5.392.734,76	2.099.823,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.324.376,74	8.863.290,58
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	572.731,28	883.325,89
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.751.199,01	3.223.004,37
	17.648.307,03	12.969.620,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.926.622,61	30.741.940,83
	44.967.664,40	45.811.385,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.015,37	169.949,50
	135.730.056,24	123.357.817,36

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	41.816.438,50	37.218.087,08
IV. Konzernjahresüberschuss	4.613.458,20	7.283.351,42
	62.785.102,61	60.856.644,41
B. Empfangene Ertragszuschüsse	26.965,00	108.271,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.484.583,35	24.553.510,35
2. Steuerrückstellungen	3.228.289,29	1.815.331,15
3. Sonstige Rückstellungen	20.032.251,98	14.406.473,22
	49.745.124,62	40.775.314,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.545,83	598.127,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.360.055,21	6.554.738,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074.048,75	4.057.840,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.277,18	49.553,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.259.154,46	10.320.325,08
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.039.388,44</i>	<i>1.564.325,59</i>
	23.149.081,43	21.580.583,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.782,58	37.003,25
	135.730.056,24	123.357.817,36

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	144.932.854,84	132.055.998,61
./. Strom- und Energiesteuer	-8.445.620,90	-7.956.582,29
	136.487.233,94	124.099.416,32
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-35.540,45	35.540,45
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	845.516,62	582.809,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.784.299,38	4.455.866,71
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92.469.435,30	80.017.954,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.451.460,31	8.056.555,50
	100.920.895,61	88.074.510,12
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	10.345.958,14	9.906.179,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	4.800.321,09 2.652.900,35	4.184.955,77 2.324.568,25
	15.146.279,23	14.091.134,99
7. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.446.582,28	5.257.061,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.721.057,12	10.577.517,38
9. Betriebsergebnis	7.846.695,25	11.173.409,51
10. Erträge aus Beteiligungen	389.517,69	553.091,67
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	242.230,27	257.593,63
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.236,70	21.438,36
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.981,53	556.739,16
14. Finanzergebnis	254.003,13	275.384,50
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.200.327,75	3.938.528,54
16. Ergebnis nach Steuern	4.900.370,63	7.510.265,47
17. Sonstige Steuern	286.912,43	226.914,05
18. Jahresergebnis	4.613.458,20	7.283.351,42

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
Bilanz zum 31. Dezember 2021
Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.425,55	14.188,88
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.055,72	1.186,32
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.066.595,87	2.204.395,87
3. Beteiligungen	12.782,30	12.782,30
	37.108.811,50	37.246.611,50
	37.115.292,77	37.261.986,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.853.537,57	12.654.482,82
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.935,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.884.354,58	2.457.406,47
	31.737.892,15	15.114.825,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.046.096,82	30.060.288,03
	52.783.988,97	45.175.113,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.060,58	3.068,38
	89.902.342,32	82.440.168,33



	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.855.205,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	29.466.522,54	24.868.171,12
IV. Jahresüberschuss	4.613.458,20	7.283.351,42
	50.435.186,65	48.506.728,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.692.278,00	24.761.205,00
2. Steuerrückstellungen	3.228.289,29	1.815.331,15
3. Sonstige Rückstellungen	281.480,48	46.893,49
	30.202.047,77	26.623.429,64
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.181,71	30.682,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.251.168,73	2.327.434,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074.048,75	4.057.840,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.277,18	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.892.431,53	894.053,20
<i>davon aus Steuern</i>	1.862.112,92	872.230,47
	9.265.107,90	7.310.010,24
	89.902.342,32	82.440.168,33

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.470.896,69	7.837.938,30
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	917.779,98	421.405,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	2.047.325,40 <i>1.761.951,07</i>	1.712.332,39 <i>1.652.893,24</i>
	2.965.105,38	2.133.738,10
3. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.893,93	8.327,50
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	786.392,18	779.447,56
5. Betriebsergebnis	4.710.505,20	4.916.425,14
6. Erträge aus Beteiligungen	16.917,80	15.153,26
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.944.115,72	11.292.038,30
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	30.861,55 <i>30.861,55</i>	32.790,75 <i>32.790,75</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.373,09	713,29
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	5.624.582,11	4.636.867,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.405,30	398.373,18
12. Finanzergebnis	3.103.280,75	6.305.454,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.200.327,75	3.938.528,54
14. Ergebnis nach Steuern/ Jahresergebnis	4.613.458,20	7.283.351,42

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernanhang und Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zum zusammengefassten Anhang

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG.

Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus den Bilanzen zum 31.12.2020 übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben zum Konsolidierungskreis und -grundsätzen

A. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

B. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.



Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 5
Gebäude	50
Photovoltaikanlagen	20
Windkraftanlagen	16
Stromnetz (auch Hausanschlüsse)	25 bis 35
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse)	30
Telekommunikationsnetz	15 bis 20

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.



Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des laufenden Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr: 2,30 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2,50 % p.a. (nur Pensionsrückstellungen) zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,35 % p.a. (Vorjahr: 1,60 % p.a.) und ein Gehaltstrend von unverändert 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 0,49 % p.a. (Vorjahr: 1,22 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ 3.860.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.



B. Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) SWR

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentforderungen aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

b) Konzern

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 3 T€ (Vorjahr 5 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 570 T€ (Vorjahr 878 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Konzernforderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

a) SWR

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (975 T€) sind im Jahresabschluss mit den Rückstellungen (T€ 6.425) saldiert worden.

b) Konzern

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.183 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (T€ 6.425) saldiert worden.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich (1.038 T€), ausstehende Rechnungen (797 T€), Rückstellungen für das Regulierungskonto Gas (419 T€) sowie im Wesentlichen Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (11.565 T€), für Abgabeverpflichtungen von CO₂-Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (2.958 T€) und energiewirtschaftliche Risiken (1.501 T€).

4. Verbindlichkeiten

a) SWR

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021				
	Saldo 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.251	1.251	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074	2.504	3.570	2.595
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.892	1.888	4	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.862</i>	<i>1.862</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	9.264	5.690	3.574	2.595

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020				
	Saldo 31.12.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	31	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.327	2.327	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.058	244	3.814	2.838
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	894	887	7	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>872</i>	<i>872</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	7.310	3.489	3.821	2.838

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr - in voller Höhe Kontokorrentverbindlichkeiten aus laufenden Konzernverrechnungskonten zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke Rheine Unternehmensgruppe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 3.814 T€ (Vorjahr 4.058 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen und mit 2.260 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

b) Konzern

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021				
	Saldo 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449	150	299	22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.360	6.360	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.074	2.504	3.570	2.595
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.259	9.961	298	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.039</i>	<i>3.039</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	23.149	18.982	4.167	2.617

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020				
	Saldo 31.12.2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598	150	448	64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.555	6.555	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.058	244	3.814	2.838
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	50	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.320	9.940	380	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.564</i>	<i>1.564</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	21.581	16.939	4.642	2.902

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 3.814 T€ (Vorjahr 4.058 T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen und mit 2.260 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen im Berichtsjahr mit 7 T€ ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen im Vorjahr mit 50 T€ ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

C. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse des Konzerns

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	Konzern	
	2021 T€	2020 T€
Strom	75.033	74.688
Gas	39.267	28.022
Wasser	10.366	10.696
Wärme	468	415
Datenübertragung	1.665	1.466
Ertragszuschüsse	81	148
Sonstige Umsatzerlöse EWR	4.508	3.517
Linienverkehr	2.354	2.661
Schülerverkehr	242	165
Parkraumbewirtschaftung	1.784	1.799
Sonstige Umsatzerlöse VSR	451	307
Bäder	255	203
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	13	12
	136.487	124.099

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

2. Sonstige betriebliche Erträge des Konzerns

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.812 T€).

3. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt haben sich die folgenden Mitarbeiterzahlen ergeben:

	SWR		Konzern	
	2021 Mitarbeiter	2020 Mitarbeiter	2021 Mitarbeiter	2020 Mitarbeiter
Angestellte	8	5	117	113
Lohnempfänger	0	0	66	61
	8	5	183	174



4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

a) SWR

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen für die SWR 215 T€ (i. Vj. 232 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

b) Konzern

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 305 T€ (i. Vj. 352 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 1.788 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 1.947 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Gewerbesteuererträge von 535 T€ ausgewiesen.

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Beteiligungsliste der SWR

Die SWR hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Bezugsjahr ²⁾	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Énergie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Rheine	100,00%	2020	43.434	11.292 ¹⁾
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ³⁾	Rheine	100,00%	2020	804	-1.897 ¹⁾
Rheiner Bäder GmbH ³⁾	Rheine	100,00%	2020	3.127	-2.739 ¹⁾
RheiNet GmbH ^{3) 4)}	Rheine	100,00%	2020	36	689 ¹⁾
Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH ⁴⁾	Neuenkirchen	51,00%	2020 ⁵⁾	22 ⁵⁾	3 ⁵⁾
BT - Biogas Transport GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2020	62	5
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	33,33%	2020	114	80
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	20,00%	2020	-221 ⁶⁾	178
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH ⁴⁾	Rheine	20,00%	2020	27	2
Renewable Service GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2019	51	26

¹⁾ Vor vertraglicher Gewinnabführung.

²⁾ Letztes Jahr, für das ein *festgestellter* Jahresabschluss vorliegt.

³⁾ Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

⁴⁾ Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

⁵⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020

⁶⁾ Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der Kommanditisten



2. Angaben zu latenten Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

3. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 10.069 T€ nach 9.040 T€ im Vorjahr. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 2.236 T€ war das nicht ausreichend, um den vergleichsweise hohen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 21.120 T€ vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, verringerte sich deutlich um 8.815 T€ auf 21.927 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Darlehenszinsen von 94 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 2.274 T€ an.

4. Angaben zum Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

5. Angaben zu Bewertungseinheiten und Derivaten im Konzern

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 11.808 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2023. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2021 441 T€ zugunsten der EWR. Abgesichert ist das Preisänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugsverträgen zusammengefasst.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

Konzern

Aus bereits für die Jahre 2022 bis 2024 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 24,0 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2022 bis 2024 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 26,9 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31.12.2021 auf T€ 17.921.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.088 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 2,0 Mio. € pro Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 1.154 T€ für die Jahre 2022 bis 2023.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31.12.2021 Einlageverpflichtungen von 200 T€, die bisher nicht eingefordert wurden. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 655 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2021 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 351 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,0 Mio. € pro Jahr.

Die EWR hat im Jahr 2020 eine Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 6,0 Mio. EUR gezeichnet. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2021 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5.187 T€.

Die EWR ist im Jahr 2021 eine Beteiligung an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG eingegangen. Daraus bestehen zum 31.12.2021 Verpflichtungen in Höhe von 1.251 T€.



7. Angaben zu Haftungsverhältnissen

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR zugestimmt. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungsverträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von 150 TEUR ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Mit dem Ausscheiden der EWR als Gesellschafter der ehw zum 31.12.2018 wird die EWR keine weiteren Sicherheiten zu Gunsten der ehw stellen. Die ausgereichten Sicherheiten werden sukzessiv zurückgeführt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 EUR ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

8. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für Abschlussprüfungsleistungen 117 T€, für andere Bestätigungsleistungen 14 T€, für Steuerberatungsleistungen 5 T€ und für sonstige Leistungen 34 T€.

9. Bezüge der Organe

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2021 von der SWR insgesamt 67 T€ vergütet.

Frau Dorothee Heckhuis hat für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2021 ein Grundgehalt von € 203.750,07 erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von € 6.156,48, einen Rabatt für Energie von € 563,98 sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen von € 40.690,63. Die für Frau Heckhuis angegebenen Bezüge (in Summe € 251.161,16) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung. Frau Heckhuis war in 2021 zudem Geschäftsführerin der Rheiner Bäder GmbH, Prokuristin der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH und der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Herr Dennis Schenk hat für seine Tätigkeit als Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 ein Grundgehalt von € 200.000,04 erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von € 5.742,12 sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen bzw. Ausgleichszahlungen für Altersversorgung von € 41.229,56. Die für Herrn Schenk angegebenen Bezüge (in Summe € 246.971,72) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

Herr Schenk war in 2021 zudem Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH sowie der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Angaben zu den Bezügen und Rückstellungen ehemaliger Geschäftsführer werden unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2021 einen Teilbetrag von 2.936.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 1.677.458,20 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.



11. Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Russland-Ukraine-Krieges verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, 15. April 2022

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Organe der Gesellschaft

I. Gesellschafter

Stadt Rheine (100 %)

II. Aufsichtsrat

Frank Asbrock	Arbeitnehmervertreter	Staatl. gepr. Elektrotechniker
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied, stellvertr. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent
Jürgen Gude	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
Nina Homann-Eckhardt	Ratsmitglied	Marketingberaterin
Heinz-Jürgen Jansen	Ratsmitglied	Rentner
Christian Kaisal	Ratsmitglied, Vorsitzender	Dipl. Bankbetriebswirt
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialvers.fachangest. i. R.
Fabian Lenz	Ratsmitglied	Student
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister
Bernd Marschalck	Arbeitnehmervertreter	Meister für Bäderbetriebe
Ulrich Moritzer	Ratsmitglied	Dipl. Pfliegewirt
Manoharan Murali	Sachkundiger Bürger	Elektromeister
Birgit Nölle	Arbeitnehmervertreterin	Kaufmännische Angestellte
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i. R.
Claudia Reinke	Ratsmitglied	Studienrätin
Detlef Weißling	Ratsmitglied	Regierungsangestellter
Karlo Willers	Sachkundiger Bürger	Jurist
Prof. Dr. Thorben Winter	Ratsmitglied	Prof. f. Politikwissenschaften



Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter
Ingeborg Kötting	Betriebsratsvorsitzende	Fachangest. f. Bäderbetr.
Hussen Tahmaz	Stellv. Betriebsratsvorsitzender	Mitarbeiter WW Service

III. Geschäftsführung

Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin	Assessorin des Rechts	
Dennis Schenk	Geschäftsführer	Dipl. Ökonom	Bis 31.12.2021

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.085.934,87	299.528,09	0,00	134.934,91	7.520.397,87
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.958,69	47.045,39	0,00	-134.934,91	101.069,17
	7.274.893,56	346.573,48	0,00	0,00	7.621.467,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.926.150,26	209.539,89	12.604,23	111.861,96	38.234.947,88
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	190.030.849,38	6.881.087,51	565.093,77	2.005.714,99	198.352.558,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.933.504,20	888.545,09	123.867,29	0,00	10.698.182,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.739.597,15	13.144.760,62	0,00	-2.117.576,95	19.766.780,82
	246.630.100,99	21.123.933,11	701.565,29	0,00	267.052.468,81
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12.713.460,31	705.636,52	15.000,00	0,00	13.404.096,83
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.466.015,00	0,00	559.629,23	0,00	3.906.385,77
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	851.554,04	0,00	16.527,01	0,00	835.027,03
	18.037.548,32	705.636,52	591.156,24	0,00	18.152.028,60
	271.942.542,87	22.176.143,11	1.292.721,53	0,00	292.825.964,45

Z = Baukostenzuschuss

K = Kapitalzuschuss

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	Vorjahr €
6.081.756,14	422.197,83	0,00	0,00	6.503.953,97	1.016.443,90	1.004.178,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.069,17	188.958,69
6.081.756,14	422.197,83	0,00	0,00	6.503.953,97	1.117.513,07	1.193.137,42
25.783.962,98	399.202,63	12.604,23	0,00	26.170.561,38	12.064.386,50	12.142.187,28
153.603.009,54	3.993.418,12 K 1.846.837,95 Z 876.250,79	517.083,76	0,00	159.802.432,64	38.550.125,47	36.427.839,84
7.870.759,24	631.763,70	122.455,10	0,00	8.380.067,84	2.318.114,16	2.062.744,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.766.780,82	8.739.597,15
187.257.731,76	5.024.384,45 K 1.846.837,95 Z 876.250,79	652.143,09	0,00	194.353.061,86	72.699.406,95	59.372.369,23
580.217,77	0,00	0,00	0,00	580.217,77	12.823.879,06	12.133.242,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.906.385,77	4.466.015,00
3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	192.216,62	208.743,63
1.226.572,15	0,00	0,00	0,00	1.226.572,15	16.925.456,45	16.810.976,17
194.566.060,05	5.446.582,28 K 1.846.837,95 Z 876.250,79	652.143,09	0,00	202.083.587,98	90.742.376,47	77.376.482,82

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.169,15	0,00	0,00	0,00	66.169,15
	66.169,15	0,00	0,00	0,00	66.169,15
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.197,80	0,00	0,00	0,00	69.197,80
	69.197,80	0,00	0,00	0,00	69.197,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.204.395,87	0,00	137.800,00	0,00	2.066.595,87
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	30.160,78
	37.263.989,98	0,00	137.800,00	0,00	37.126.189,98
	37.399.356,93	0,00	137.800,00	0,00	37.261.556,93

Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreib.	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
€	€	€	€	€	€	€	€
51.980,27	8.763,33	0,00	0,00	0,00	60.743,60	5.425,55	14.188,88
51.980,27	8.763,33	0,00	0,00	0,00	60.743,60	5.425,55	14.188,88
68.011,48	130,60	0,00	0,00	0,00	68.142,08	1.055,72	1.186,32
68.011,48	130,60	0,00	0,00	0,00	68.142,08	1.055,72	1.186,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	35.029.433,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.595,87	2.204.395,87
17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	12.782,30
17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	37.108.811,50	37.246.611,50
137.370,23	8.893,93	0,00	0,00	0,00	146.264,16	37.115.292,77	37.261.986,70

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	4.613	7.283
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.447	5.257
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.970	-326
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.311	559
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.822	-363
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-736	-2.298
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	378	536
- Sonstige Beteiligungserträge	-390	-553
+ Ertragsteueraufwand	3.200	3.939
- Ertragsteuerzahlungen	-2.274	-4.997
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.069	9.040
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-347	-245
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55	118
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.124	-12.095
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	591	533
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-706	-1.602
+ Erhaltene Zinsen	21	21
+ Erhaltene Dividenden	390	553
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.120	-12.717
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	5.573
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-393	-2.922
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.723	800
- Gezahlte Zinsen	-94	-205
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.236	3.246
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.815	-431
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.742	31.173
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.927	30.742

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2020	7.500	3.282	27.530	9.688	48.000
<u>Veränderungen 2020:</u>					
Einzahlung in die Kapitalrücklage		5.573			
Jahresüberschuss 2019 Thesaurierung			9.688	-9.688	0
Jahresüberschuss 2020				7.283	7.283
Stand 31.12.2020/ 01.01.2021	7.500	8.855	37.218	7.283	60.856
<u>Veränderungen 2021:</u>					
Jahresüberschuss 2020 Ausschüttung Thesaurierung			4.598	-2.685 -4.598	-2.685 0
Jahresüberschuss 2021				4.613	4.613
Stand 31.12.2021	7.500	8.855	41.816	4.613	62.784

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der Gesellschaften wurden letztmalig am 18. März 2021 beschlossen und sind mit Wirkung zum 19. März 2021 in Kraft getreten.

Im Berichtsjahr 2021 waren Herr Dennis Schenk und Herr Dieter Woltring als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestellt. Für die EWR gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der die Geschäftsverteilung geregelt ist. Die letzte Änderung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18. März 2021 verabschiedet und ist mit Wirkung zum 12. April 2021 in Kraft getreten. Diese hat uns vorgelegen.

Für die RheiNet GmbH ist Herr Manfred Ventker seit dem 1. Januar 2021 als alleiniger Geschäftsführer bestellt. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht.

Da Herr Dennis Schenk alleiniger Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Frau Dorothee Heckhuis alleinige Geschäftsführerin der Rheiner Bäder GmbH waren, gibt es für diese Gesellschaften keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Frau Dorothee Heckhuis und Herr Dennis Schenk waren als Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH bestellt. Für die SWR gibt es eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der die Geschäftsverteilung geregelt ist. Die letzte Änderung wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18. März 2021 verabschiedet und ist mit Wirkung zum 12. April 2021 in Kraft getreten. Diese hat uns vorgelegen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
Anzahl der Sitzung					
Gesellschafterversammlung	4	4	2	4	2
Aufsichtsrat	4	4	4	4	4
Beirat VSR	-	-	-	-	-
Vergaberat	-	-	-	-	-
AK-Personal	1	1	1	1	1
Baubegleitender Ausschuss Bäder	-	-	-	-	3
Ausschuss Digitalisierung und Telekommunikation	1	1	1	1	1
Spendenausschuss	2	2	-	-	-

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Niederschriften lagen uns vor.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dennis Schenk war Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg. Des Weiteren war Herr Schenk Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der

- Renewable Service GmbH, Rheine
- Trianel GmbH, Aachen
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen
- Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine
- Trianel Wind & Solar GmbH & Co. KG, Aachen
- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH

- Stadtwerke Bernburg GmbH
- items GmbH

Frau Dorothee Heckhuis war Vertreterin der Stadtwerke Rheine GmbH in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine.

Herr Dieter Woltring ist beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für Herrn Ventker als Geschäftsführer der RheiNet wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütung für Herrn Woltring als Geschäftsführer der EWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Die Vergütungen für Frau Heckhuis als Geschäftsführerin und für Herrn Dennis Schenk als Geschäftsführer der SWR werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Im Übrigen wird bei den Angaben der Gehälter (Übergangsgeld) ehemaliger Geschäftsführer zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des

Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014 statt. Ein Organisationshandbuch für die SWR und die EWR wurde in 2002 erarbeitet und in 2021 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informativischen Unbundlings nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung gilt ab dem 1. April 2018.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2021 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- bzw. Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in den Abteilungen Buchhaltung bzw. Controlling der EWR wahrgenommen. Sie berichten direkt über den Centerleiter an die Geschäftsführung. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet. Die Dienstanweisung und das zugehörige Risikohandbuch wurden am 29. Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikorichtlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 die Aktualisierung der Risikorichtlinie verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung findet im Rahmen der jährlichen Risikoausschusssitzung statt. Dienstanweisung, Risikohandbuch und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Einhaltung wird durch die Geschäftsführer in den stattfindenden Risikoausschusssitzungen überwacht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden jährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen den Geschäftsführern die Aktualisierungen von den zuständigen Centerleitern vorgestellt werden. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Es wurden daraufhin SWAP-Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch und die Risikorichtlinie den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2020 eine Aktualisierung der Risikorichtlinie beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Geschäfte werden durch den bzw. die Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird durch die BDO AG auf Konzernebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht aufgrund einer externen Organisation nicht.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte der Revision waren die Prüfung des Aufbaus und Ablaufs von EEG-Prozessen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen (inkl.

Anmelde-, Monitoring- und Abrechnungsverfahren) sowie die Prüfung der organisatorischen Abläufe des Einkaufs des Stadtwerke Rheine Konzerns.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden Mängel in verschiedenen Schweregraden festgestellt. Mängel mit einer hohen Priorisierung betrafen bei der Prüfung der EEG-Prozesse die veraltete Prozessdokumentation und bei der Prüfung der Abläufe im Einkauf das SAP-Berechtigungskonzept.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung eines jeden Jahres. Die BDO AG gibt Empfehlungen bzw. Hinweise zur Abstellung von etwaigen Mängeln. Die jeweilige Gesellschaft orientiert sich daran, um die Mängel abzustellen. Die BDO AG führt für bemerkenswerte Mängel sogenannte Follow-up-Prüfungen durch, um die Umsetzung Ihrer Empfehlungen zu kontrollieren.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt. Zeitweise wurden die T€ 5-Grenzen coronabedingt auf T€ 15 erhöht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Über den Abschluss wurde der Aufsichtsrat informiert. Die Eckpunkte wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 135,7 Mio ein Eigenkapital von € 59,8 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 3,8 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 0,4 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse, durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von € 11,4 Mio. (Vorjahr € 21,5 Mio.) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die RBG hat im Berichtsjahr Landesmittel in Form der November- und Dezemberhilfe für einen Coronabedingten Lockdown in Höhe von insgesamt T€ 36 erhalten.

Aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung 2020/2021 erhielt die EWR Fördermittel für den Bau einer Redundanzleitung für Wasser von T€ 20.

Das Land NRW hat im Berichtsjahr mit einem „Corona-Rettungsschirm“ Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV geleistet. Der VSR wurden im Berichtsjahr Einnahmeausfälle von T€ 947 erstattet.

Über die Stadt Rheine erhielt die EWR im Berichtsjahr Bundes- und Landesmittel für das Weiße-Flecken-Förderprogramm von € 2,7 Mio.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Auflösungserträge von Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (€ 1,6 Mio.) geprägt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. II.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch fortlaufend gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 4.613

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31. Dezember 2021

A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	5.425,55
31.12.2020	€	14.188,88

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 9 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Finanzanlagen

	€	37.108.811,50
31.12.2020	€	37.246.611,50

3. Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	35.029	35.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.067	2.205
3. Beteiligungen	13	13
	37.109	37.247

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen sind aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Diese waren im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zu tilgen.

Beteiligungen

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	31.737.892,15
31.12.2020	€	15.114.825,22

9. Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.854	12.655
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.884	2.457
	31.738	15.115

10. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 16.718 die EWR, mit T€ 12.692 die RBG sowie mit T€ 444 die RheiNet.
11. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Forderungen gegen das Finanzamt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	21.046.096,82
31.12.2020	€	30.060.288,03

12. Ausgewiesen werden Kontokorrentguthaben (T€ 12.371), Sparbriefe (T€ 6.175) und Geldmarktkonten (T€ 2.500).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		€	3.060,58
	31.12.2020	€	3.068,38

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	7.500.000,00
	31.12.2020	€	7.500.000,00

13. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

Kapitalrücklage		€	8.855.205,91
	31.12.2020	€	8.855.205,91

Gewinnrücklagen		€	29.466.522,54
	31.12.2020	€	24.868.171,12

Jahresüberschuss		€	4.613.458,20
	31.12.2020	€	7.283.351,42

14. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 ein Teilbetrag von T€ 4.598 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

		€	26.692.278,00
	31.12.2020	€	24.761.205,00

15. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.

16. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 16.461 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der ZVK. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der ZVK wider.

17. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 6.425 (Vorjahr T€ 6.018) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 121 (Vorjahr T€ 143) aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten.

18. Zudem wird eine Rückstellung für Energiedeputate (T€ 4.575, Vorjahr T€ 3.778) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.
19. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 206 zurückgestellt.

Steuerrückstellungen € **3.228.289,29**
 31.12.2020 € 1.815.331,15

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Gewerbesteuer		
Berichtsjahr	1.229	1.333
Vorjahre	1.276	0
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	177	263
Vorjahre	327	0
Betriebsprüfungs-Risiko	219	219
	3.228	1.815

Sonstige Rückstellungen € **281.480,48**
 31.12.2020 € 46.893,49

20. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Aufhebungsvereinbarungen (T€ 212), Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 35) sowie den Jahresabschluss (T€ 32).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **40.181,71**
 31.12.2020 € 30.682,23

21. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ **1.251.168,73**
 31.12.2020 € 2.327.434,81

22. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf die VSR; sie resultieren aus laufenden Verrechnungen und der Verlustübernahme des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern**

	€	6.074.048,75
31.12.2020	€	4.057.840,00

23. Zum Bilanzstichtag werden unverändert 10 langfristige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen (T€ 3.814; Vorjahr T€ 4.58). Sämtliche Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt (T€ 244) und verzinst (T€ 61). Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen zwischen 1,39 % und 3,99 %.
24. Daneben ist noch die beschlossene aber bis zum Bilanzstichtag nicht mehr erfolgte Gewinnausschüttung für das Jahr 2020 mit T€ 2.260 hier enthalten.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen
mit denen ein Beteiligungsverhältnis be-
steht**

	€	7.277,18
31.12.2020	€	0,00

25. Verbindlichkeiten aus der Vorabgewinnausschüttung der RST für das Jahr 2021.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	1.892.431,53
31.12.2020	€	894.053,20

26. Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Umsatzsteuer	1.846	868
Lohn- und Kirchensteuer	16	4
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	12	18
Sonstiges	18	4
	1.892	894

B. Gewinn- und Verlustrechnung

27. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge		€	8.470.896,69
	2020	€	7.837.938,30

28. Im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	4.815	4.755
Verwaltungskostenumlage	1.380	1.106
Schuldbeitritt	2.061	1.835
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117	46
Personalkostenerstattungen TBR, EWR	98	96
	8.471	7.838

29. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 897, auf die RBG T€ 205, auf die VSR T€ 245 sowie auf die RheiNet T€ 33. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzerneinheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.

30. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 2.061.

Personalaufwand		€	2.965.105,38
	2020	€	2.133.738,10

31. Im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
a) Gehälter	918	422
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.047	1.712
	2.965	2.134
davon für Altersversorgung	1.762	1.653

32. Der durchschnittliche Personalstand lag bei 8 Personen (Vorjahr 5).

33. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Gehälter resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Personalbestand und Abfindungszahlungen für den ehemaligen Geschäftsführer (T€ 212).

34. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Wie bereits im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr zudem bei den Pensionsrückstellungen für Hr. Dr. Schulte-de Groot eine Belastung des Personalaufwandes von T€ 323 (Vorjahr T€ 633). Ebenfalls analog zum Vorjahr ergab sich auch im Bereich der Rückstellung für Energiedeputate eine Zuführung von T€ 830 (Vorjahr T€ 404). Diese Mehrbelastungen waren im Wesentlichen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	8.893,93
	2020	€	8.327,50

35. Wir verweisen bezüglich der Abschreibungen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen unter Tz. 2.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	786.392,18
	2020	€	779.447,56

36.Im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
Verwaltungskostenumlage	264	207
Werbung und Inserate (einschließlich Kundenzeitschrift)	82	77
Aufsichtsratsvergütungen	67	52
Schuldbeitritt	61	73
Spenden	50	26
Jahresabschlusskosten, Innenrevision	49	38
Rechts- und Beratungskosten	45	96
Versicherungen	30	29
Personalgestellung	25	69
Arbeitsmedizinisches Zentrum	16	14
Abgaben, Beiträge und Gebühren	12	28
Büromaterial, Drucksachen	10	14
Betriebsveranstaltungen und Bewirtungskosten	6	6
Übrige	69	50
	786	779

37. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 264 ausschließlich auf die EWR.
38. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 61.

Finanzergebnis € **3.103.280,75**
 2020 € **6.305.454,82**

	2021		2020	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (EWR)		8.944		11.292
Erträge aus Beteiligungen Gewinnanteil RST		17		15
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	31		33	
sonstige Erträge	12		1	
davon aus verbundenen Unternehmen	(31)	43	(33)	34
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	2.980		1.898	
Verlustübernahme RBG	2.645	5.625	2.739	4.637
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
für Gesellschafterdarlehen	60		166	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	215		232	
sonstige Zinsen	1	276	1	399
		3.103		6.305

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € **3.200.327,75**
 2020 € **3.938.528,54**

39. Im Einzelnen:

	2021	2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	1.947	2.041
Dgl. Vorjahre	-181	0
Gewerbsteuer		
Laufendes Jahr	1.788	1.893
Dgl. Vorjahre	-354	5
	3.200	3.939

40. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

Ergebnis nach Steuern		€	4.613.458,20
	2020	€	7.283.351,42
41. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
Jahresüberschuss		€	4.613.458,20
	2020	€	7.283.351,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

